

BEWERTUNGS PLAN

OPERATIONELLE PROGRAMME EFRE UND ESF
DES LANDES SACHSEN-ANHALT IN DER
FÖRDERPERIODE 2014-2020



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ESIF

Europäische Struktur- und
Investitionsfonds

HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.

www.europa.sachsen-anhalt.de

Inhalt

1. EINFÜHRUNG	3
2. ABGEDECKTE ESI-FONDS-PROGRAMME UND BEWERTUNGSSTRATEGIE	6
2.1 DARSTELLUNG DER FONDS	6
2.2 RÜCKBLICK AUF DIE BEWERTUNG VON EFRE UND ESF 2007-2013	10
2.3 ZIELE UND SCHWERPUNKTSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS 2014-2020	12
3. RAHMENBEDINGUNGEN DER BEWERTUNG	14
3.1 BETEILIGTE AKTEURE UND BEWERTUNGSPROZESS	14
3.2 QUELLEN DER BEWERTUNGSEXPERTISE UND QUALITÄTS-MANAGEMENT DER BEWERTUNGEN	16
3.3 KOMMUNIKATIONS- UND FOLLOW-UP-STRATEGIE FÜR BEWERTUNGEN	17
3.4 RESSOURCEN	18
4. BEWERTUNGSANSÄTZE UND GEPLANTE BEWERTUNGEN	19
4.1 BEWERTUNGSANSÄTZE	19
4.2 BEWERTUNG DER UMSETZUNG AUF EBENE DER OPERATIONELLEN PROGRAMME	21
4.3 BEWERTUNG DER WIRKUNGEN AUF EBENE DER SPEZIFISCHEN ZIELE	23
4.4 BEWERTUNG DES BEITRAGS DER FONDS ZU DEN QUERSCHNITTS-ZIELEN UND –THEMEN	34
4.5 BEWERTUNGEN UND WISSENSCHAFTLICHE BEGLEITUNGEN DER UMSETZUNG EINZELNER INNOVATIVER MAßNAHMEN SOWIE AD-HOC-EVALUIERUNGEN	39
4.6 ABSCHLIEßENDER BEWERTUNGSBERICHT	41
5. ZEITPLAN	43
ANLAGEN	45

1. Einführung

GRUNDLAGE

Die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds), zu denen der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und der Europäische Sozialfonds (ESF) zählen, stellen die zentralen finanzpolitischen Instrumente der Gemeinschaftspolitik der EU dar. Für den Zeitraum 2014-2020 soll nach Vorgabe der Europäischen Kommission der Einsatz dieser ESI-Fonds stark ergebnisorientiert sein. Auf diese Weise soll ein Beitrag zur EU-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum geleistet werden. Das setzt für die Fonds in den einzelnen Regionen der EU, so auch im Bundesland Sachsen-Anhalt, zweckmäßig konzipierte Programme voraus, die sowohl den EU- als auch den regionalen Anforderungen Rechnung tragen.

Die regionalen Anforderungen – die Handlungs- und Förderbedarfe – an die Fonds wurden 2012 mittels einer sozioökonomischen Analyse inklusive SWOT-Analyse identifiziert. In Ex-ante Evaluierungen nach Art. 55 ESIF-VO¹ einschließlich einer strategischen Umweltprüfung für beide Operationellen Programme (OP) und Ex-ante Evaluierungen der Finanzinstrumente wurden 2014 in den einzelnen Prioritätsachsen die Zielzusammenhänge zwischen den regionalen und den nationalen Zielen² und denen der Unionsstrategie untersucht. Die Ex-ante Untersuchungen konstatierten die Orientierung der Operationellen Programme am Gemeinsamen Strategischen Rahmen und eine weitgehende Übereinstimmung der regionalen mit den nationalen und den europäischen Zielen. Die Kommission genehmigte das OP ESF am 27.11.2014, das OP EFRE am 19.12.2014 und bescheinigte, dass beide OP „zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integriertes Wachstum und zum Erreichen der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenarbeit beitragen und mit der VO (EU) 1303/2013, der VO (EU) 1304/2013³ bzw. der VO (EU) 1301/2013⁴ und der Partnerschaftsvereinbarung mit Deutschland übereinstimmen.“⁵

Nach Artikel 54 Absatz 1 ESIF-VO sollen die Programme zur Verbesserung der Qualität der Gestaltung und Umsetzung und hinsichtlich ihrer Wirksamkeit, Effizienz und Auswirkungen in

¹ ESIF-VO: VERORDNUNG (EU) Nr. 1303/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates

² Nationales Reformprogramm einschließlich der länderspezifischen Empfehlungen, Partnerschaftsvereinbarung Deutschlands mit der KOM

³ VERORDNUNG (EU) Nr. 1304/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Sozialfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 des Rates

⁴ VERORDNUNG (EU) Nr. 1301/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und mit besonderen Bestimmungen hinsichtlich des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006

⁵ DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DER KOMMISSION vom 27.11.2014 zur Genehmigung bestimmter Elemente des operationellen Programms "Operationelles Programm ESF Sachsen-Anhalt 2014-2020" für eine Unterstützung aus dem Europäischen Sozialfonds im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ für die Region Sachsen-Anhalt in Deutschland(5) - CCI-Nr. 2014DE05SFOP013

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DER KOMMISSION vom 19.12.2014 zur Genehmigung bestimmter Elemente des operationellen Programms "Operationelles Programm EFRE Sachsen-Anhalt 2014-2020" für eine Unterstützung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ für die Region Sachsen-Anhalt in Deutschland (5) - CCI-Nr. 2014DE16RFOP013

Bezug auf die Unionsstrategie bewertet werden. Aus Art. 56 in Verbindung mit Art. 114 der ESIF-VO ergibt sich für die Verwaltungsbehörde die Verpflichtung, einen Bewertungsplan zu erstellen, der Grundlage für die laufende Programmbewertung in der Förderperiode 2014-2020 sein wird. Der Bewertungsplan ist dem Begleitausschuss innerhalb eines Jahres nach Programmgenehmigung vorzulegen.

VORGABEN UND ZIELSTELLUNGEN

Der vorliegende Bewertungsplan wurde gemäß den Vorgaben der EU-Kommission in der ESIF-VO erstellt und dient der Verbesserung der Qualität der Gestaltung und Umsetzung des OP EFRE und des OP ESF Sachsen-Anhalt sowie zur Bewertung ihrer Wirksamkeit, Effizienz und Auswirkungen. Unterhalb dieses übergreifenden Ziels soll mit dem Bewertungsplan sichergestellt werden, dass zum einen das Erkenntnisinteresse der Europäischen Kommission hinsichtlich des geleisteten Beitrags zur Unionsstrategie bedient wird. Zum anderen soll der Bewertungsplan dazu beitragen, den Nutzen der Förderung für das Bundesland Sachsen-Anhalt zu optimieren. Hierfür werden wie in der Förderperiode 2007-2013 vorwiegend qualitative und theoriebasierte Evaluierungsansätze angestrebt. Diese Ansätze versprechen den größten Mehrwert für die Weiterentwicklung der ESI-Fonds-Förderung in Sachsen-Anhalt.

f

Im Einklang mit den einschlägigen Leitfäden⁶ der Europäischen Kommission ist der Bewertungsplan ein wichtiges Instrument, welches dazu beiträgt, dass Programmmanagement und politische Entscheidungen auf wissenschaftlich validen Ergebnissen aufbauen. Insbesondere soll mit dem Bewertungsplan sichergestellt werden, dass die Anforderung von Art. 56 Abs. 3 ESIF-VO erfüllt wird, nach der mindestens einmal während des Programmplanungszeitraums bewertet wird, wie die Unterstützung aus den ESI-Fonds zur Umsetzung der spezifischen Ziele für jede Priorität beiträgt. Darüber hinaus soll mit dem Bewertungsplan gewährleistet werden, dass die Bewertungen als Inputs für die entsprechenden Abschnitte der jährlichen Durchführungsberichte gemäß Art. 50 Abs. 2 der ESIF-VO ebenso zur Verfügung stehen wie für den abschließenden und zusammenfassenden Bewertungsbericht gem. Art. 114 Abs. 2 der ESIF-VO. Eine weitere wesentliche Aufgabe des Bewertungsplans ist es gemäß Art. 56 Abs. 2 ESIF-VO sicherzustellen, dass angemessene und terminlich passende Ressourcen für die Durchführung von Bewertungen und die Steuerung des Bewertungsprozesses im Programmverlauf zur Verfügung stehen.

ERSTELLUNGSPROZESS DES BEWERTUNGSPLANS

Der vorliegende Bewertungsplan wurde auf Grundlage der Erfahrungen mit der Bewertung in der Förderperiode 2007-2013 durch die Verwaltungsbehörde erstellt. Die Vertreterinnen und Vertreter der Fachressorts sowie die Partner wurden in die Erarbeitung eingebunden. Zudem hat die

6 EUROPEAN COMMISSION Regional and Urban Policy DG, February 2015: European Regional Development Fund, European Social Fund, Cohesion Fund - Guidance Document on Evaluation Plans
EUROPEAN COMMISSION, Employment, Social Affairs and Inclusion DG: Programming Period 2014-2020, Monitoring and Evaluation of European Cohesion Policy, European Social Fund, Guidance document, Brussels, June 2015.

Verwaltungsbehörde externe bewertungsfachliche Expertise hinzugezogen, um die Umsetzbarkeit des Bewertungsplans sicherzustellen.

Die generelle Schwerpunktsetzung unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Förderperiode 2007-2013 wurde in einem Workshop im Mai 2015 mit Vertreterinnen und Vertretern der Fachressorts diskutiert und auf dieser Basis durch die Verwaltungsbehörde festgelegt (s. hierzu auch 2.2 und 2.3). Im Anschluss erhielten die Fachressorts die Möglichkeit, konkrete Vorschläge für künftige Bewertungen einzureichen. Die hieraus resultierenden Vorschläge wurden im Juni 2015 den Partnern vorgestellt. Diese hatten die Möglichkeit, die vorgeschlagenen Bewertungsschwerpunkte zu kommentieren und eigene Vorschläge einzureichen. Der vollständige Bewertungsplan wurde nochmals im Oktober 2015 in der Lenkungsgruppe vorgestellt und diskutiert und im Anschluss dem Begleitausschuss zur Prüfung und Genehmigung übermittelt.

Bei der Ausschreibung des Auftrags zur begleitenden Bewertung wird der vorliegende Bewertungsplan in die Leistungsbeschreibung aufgenommen.

2. Abgedeckte ESI-Fonds-Programme und Bewertungsstrategie

2.1 DARSTELLUNG DER FONDS

Mit den ESI-Fonds werden die Oberziele nachhaltiges Wachstum, Beschäftigung und Innovation sowie die Querschnittziele und -themen Umwelt- und Naturschutz, Gleichstellung von Frauen und Männern, Nichtdiskriminierung, Bewältigung demographischer Herausforderungen und Internationalität verfolgt.

Der Einsatz des **EFRE** zielt schwerpunktmäßig darauf ab, den wirtschaftlichen Aufholprozess in Sachsen-Anhalt durch Investitionen weiterzuführen und so zum Leitziel des Landes beizutragen, die Zukunft aus eigener Kraft zu gestalten. Deshalb werden die Mittel vorrangig in die Förderung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation sowie in die Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen fließen. Damit stärkt der EFRE die Wettbewerbsfähigkeit des Landes und trägt zur Schaffung und Sicherung dauerhafter Arbeitsplätze bei. Des Weiteren investiert das Land in Maßnahmen, mit denen die Energieeffizienz in Unternehmen, öffentlichen Einrichtungen oder im Verkehrssektor gesteigert wird. Schließlich wird mit Unterstützung des EFRE die Verbesserung des Hochwasserschutzes im Land vorangetrieben und es stehen Mittel für Investitionen in Städte, Kommunen und Kultureinrichtungen zur Verfügung. Für das OP EFRE stehen 1.427 Millionen Euro aus den Strukturfondsmitteln der EU zur Verfügung. Tabelle 1 zeigt die Prioritätsachsen und Spezifischen Ziele des OP EFRE im Überblick.

Tabelle 1: Prioritätsachsen und Spezifische Ziele des EFRE-OP

Prioritätsachse 1 (TZ 1): Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
Spezifisches Ziel 1: Ausbau der anwendungsorientierten öffentlichen FuE-Kapazitäten
Spezifisches Ziel 2: Steigerung der Innovationskraft der Wirtschaft in den durch die Regionale Innovationsstrategie bestimmten Leitmärkten
Prioritätsachse 2 (TZ 3): Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
Spezifisches Ziel 3: Steigerung der Anzahl der Unternehmensgründungen in technologie- und wissensintensiven Branchen
Spezifisches Ziel 4: Verbesserung der Wachstums- und Investitionsbedingungen für KMU
Spezifisches Ziel 5: Stärkung des endogenen Potenzials in Gewerbe- und Kumulationsgebieten durch hochleistungsfähige Breitbandnetze
Prioritätsachse 3 (TZ 4): Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen
Spezifisches Ziel 6: Verringerung der CO ₂ -Emissionen und Steigerung der Energieeffizienz in Unternehmen
Spezifisches Ziel 7: Erhöhung der Energieeffizienz öffentlicher Infrastrukturen und Gebäude
Spezifisches Ziel 8: Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Verkehrssektor
Spezifisches Ziel 9: Anpassung städtischer Strukturen an Erfordernisse der Energieeinsparung und

des Klimaschutzes
Prioritätsachse 4 (TZ 6): Erhalt und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz
Spezifisches Ziel 10: Aufwertung und Entwicklung von Kultur- und Naturerbestätten zur Stärkung der lokalen Entwicklung
Spezifisches Ziel 11: Verringerung des Flächenverbrauchs durch Unterstützung der Innentwicklung von Städten und durch die Verbesserung der Nutzung von Brach- und Konversionsflächen im urbanen Raum
Prioritätsachse 5 (TZ 5): Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements
Spezifisches Ziel 12: Schutz der Bevölkerung vor Schäden durch Hochwasser und Vernässung
Spezifisches Ziel 13: Schutz der kommunalen Infrastruktur vor Schäden durch Altbergbau ohne Rechtsnachfolger
Prioritätsachse 6 (TZ 9) : Territoriale Dimension zur Entwicklung endogener Potentiale - CLLD
Spezifisches Ziel 14: Ausdehnung des Rahmens lokaler Entwicklungsstrategien um den vielfältigen lokalen Herausforderungen besser zu begegnen
Prioritätsachse 7 Technische Hilfe
Spezifisches Ziel 15: Sicherstellung der Effizienten und effektiven Umsetzung des OP
Spezifisches Ziel 16: Hohe Sichtbarkeit der EFRE-Förderung

Über die Hälfte der **ESF**-Mittel, die Sachsen-Anhalt zur Verfügung stehen, werden in die Förderung nachhaltiger Beschäftigung und in die Unterstützung von Arbeitsmobilität fließen. Dabei werden insbesondere benachteiligte Gruppen bei der Verbesserung ihrer Beschäftigungsperspektiven unterstützt. 20 Prozent der ESF-Mittel werden in den Schwerpunkt Kampf gegen soziale Ausgrenzung, Armut und Diskriminierung investiert. Insbesondere junge Menschen und benachteiligte Gruppen sollen so bei der Aufnahme einer Beschäftigung gefördert werden. Außerdem fließen rund 25 Prozent der ESF-Mittel in die Förderung der Aus- und Weiterbildung. Ziele der ESF-Förderung in diesem Bereich sind zum Beispiel der gleiche Zugang zu guter Bildung und die Reduzierung der Anzahl der Schulabbrecherinnen und -abbrecher. Für die Umsetzung der genannten Ziele stehen dem Land insgesamt 612 Millionen Euro ESF-Mittel aus den Strukturfondsmitteln der EU zur Verfügung. Die folgende Tabelle 2 gibt einen Überblick über die Prioritätsachsen und Spezifischen Ziele des OP ESF.

Tabelle 2: Prioritätsachsen und Spezifische Ziele des ESF-OP

Prioritätsachse 1 (TZ 8): Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
Spezifisches Ziel 1: Unterstützung von Jugendlichen bei der Berufsorientierung und der Integration in Ausbildung und in das Erwerbsleben
Spezifisches Ziel 2: Förderung von Unternehmertum
Spezifisches Ziel 3: Verbesserung der Partizipation von Frauen im Erwerbsleben im Allgemeinen und in bestimmten Berufsgruppen

Spezifisches Ziel 4: Verbesserung der Anpassungsfähigkeit an den Wandel durch Vernetzung regionaler und internationaler Akteurinnen und Akteure mit arbeitsmarktpolitischem Bezug sowie durch Strategie- und Kompetenzentwicklung
Prioritätsachse 2 (TZ 9): Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung
Spezifisches Ziel 5: Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsmarktintegration von Langzeitarbeitslosen und weiteren am Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Personengruppen
Spezifisches Ziel 6: Verbesserung der Integration von besonders von Benachteiligung betroffenen Personen
Spezifisches Ziel 7: Stärkung der regionalen Aktivitäten in den Bereichen Bildung, Beschäftigung und soziale Eingliederung über den Bottom-up-Ansatz durch CLLD
Prioritätsachse 3 (TZ 10): Investition in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
Spezifisches Ziel 8: Verbesserung des Schulerfolgs und Förderung inklusiver Schulbildung
Spezifisches Ziel 9: Ausbau der wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung
Spezifisches Ziel 10: Stärkung der Spitzenforschung und des Wissenstransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft
Prioritätsachse 4 Technische Hilfe
Spezifisches Ziel 11: Planmäßige und effiziente Umsetzung des OP

Die Strategien für das OP EFRE und das OP ESF sind eingebettet in die fondsübergreifende Strategie des Landes Sachsen-Anhalt für den Einsatz der ESI-Fonds in der Förderperiode 2014-2020 zur Unterstützung der Europa-2020-Ziele im Rahmen der Kohäsionspolitik.

Aufgrund des fondsübergreifenden Ansatzes deckt der Bewertungsplan das OP EFRE und das OP ESF ab. Zwischen dem OP EFRE und OP ESF bestehen insbesondere folgende Komplementaritäten:

- Das OP EFRE umfasst Maßnahmen zur Förderung von Innovationsaktivitäten in Unternehmen und in der Wissenschaft, u.a. durch den Ausbau der öffentlichen und wirtschaftsnahen FuE-Infrastruktur, der Förderung von FuE-Projekten sowie der Stärkung des Wissens- und Technologietransfers. Das OP ESF flankiert diese Maßnahmen durch Förderangebote, welche die bildungsseitigen Voraussetzungen hierfür schaffen und den Transfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft unterstützen. Hierzu zählen insbesondere Förderaktivitäten in den Bereichen der Unterstützung wissenschaftlicher Karrieren von Frauen und der Studienorientierung von Frauen in MINT-Fächern, der Unterstützung der internationalen Vernetzung der Hochschulen sowie der Förderung des Wissenstransfers über Innovationsassistenten.
- Das OP EFRE umfasst Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, insb. von KMU. Dabei fördert der EFRE i.d.R. investive Maßnahmen von KMU. Der ESF unterstützt die Entwicklung von KMU insbesondere durch Maßnahmen zur Sicherung des Fachkräftebedarfs. Dies erfolgt bspw. durch die Unterstützung von Fachkräftenetzwerken, der Förderung der Personal- und Organisationsentwicklung in KMU sowie der Entwicklung einer Willkommenskultur für Zuwanderer.

Zudem trägt der ESF zur Sicherung des Fachkräftebedarfs durch Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit und Berufsorientierung Jugendlicher bei.

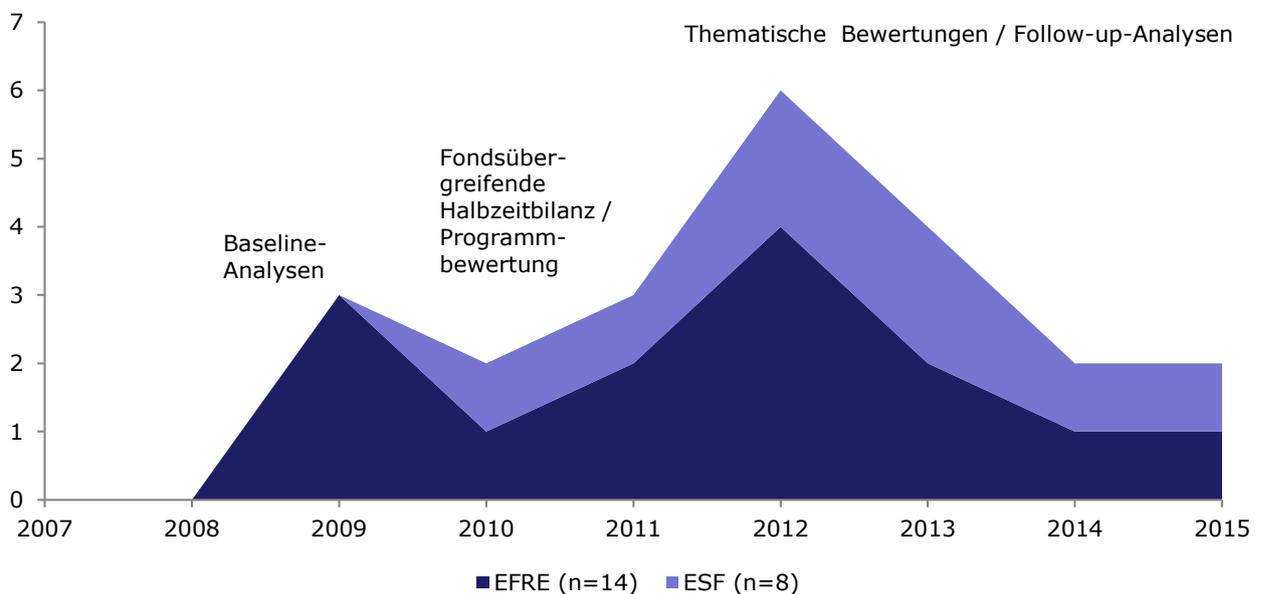
- Synergien zwischen EFRE und ESF existieren zudem im Gründungsbereich. Zur Unterstützung von Unternehmensgründungen in innovativen Bereichen sind aus dem OP EFRE die Bereitstellung von Risikokapital und das Auflegen eines Existenzgründerfonds beabsichtigt. Zur Förderung von Existenzgründungen aus der Wissenschaft wird zudem der Ausbau von Gründungsinkubatoren an Hochschulen gefördert. Die Förderung unterstützt als harte Infrastruktur die Einrichtung von Inkubatoren. Daneben werden potenzielle Gründer durch Zuschüsse bei der Weiterentwicklung ihrer Geschäftsidee bis zur Existenzgründung unterstützt. Durch das Landes-OP ESF werden die Förderaktivitäten des EFRE mit weichen Unterstützungsangeboten flankiert, indem Qualifizierungs-, Coaching- und Beratungsangebote für Existenzgründer sowie Maßnahmen zur Sensibilisierung, Motivierung und Unterstützung von Existenzgründern unterstützt werden („Investitionen in Köpfe“).
- Sowohl im OP EFRE als auch im OP ESF werden Beratungen gefördert, die jedoch unterschiedliche Inhalte und Adressaten aufweisen. Mit dem EFRE werden unternehmensbezogene Beratungen in den Bereichen Außenwirtschaft, Marketing, Organisationsoptimierung, Risikomanagement, Unternehmensnachfolge, Energie- und Umwelt, Stärkung des Innovationspotentials und Personalmanagement gefördert, die das Unternehmen als solches im Blick haben. Aus dem ESF werden insbesondere personenbezogene Beratungen für potenzielle Existenzgründer/-innen, Coaching- und Beratungsleistungen im Rahmen personenbezogener Fördermaßnahmen zur Integration von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt sowie Beratungen zur Förderung von Gleichstellung und Nicht-Diskriminierung unterstützt.
- Die nachhaltige Entwicklung von Städten wird durch das OP EFRE u.a. durch bauliche Instandsetzungsmaßnahmen und die Gestaltung des Wohnumfeldes unterstützt. Damit sollen städtische Gebiete als Lebens- und Arbeitsort aufgewertet werden.
- Ein wichtiger Bestandteil des Bewertungsplanes wird es sein, die spezifischen Ziele eines OP auf ihr Zusammenwirken mit den spezifischen Zielen des anderen OP hin zu bewerten.

2.2 RÜCKBLICK AUF DIE BEWERTUNG VON EFRE UND ESF 2007-2013

Im Auftrag der Verwaltungsbehörde wurde durch den Evaluator der Förderperiode 2007-2013 im Jahr 2015 eine Auswertung der Bewertungen des Einsatzes von Strukturfonds des OP EFRE und des OP ESF vorgenommen (vgl. Anlage A).

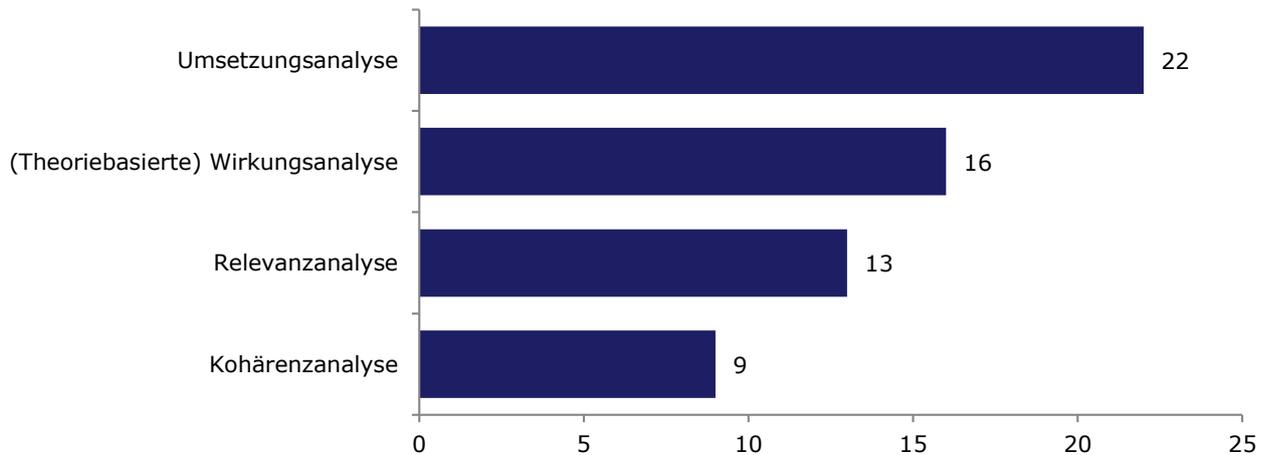
In Abbildung 1 ist der Bewertungsverlauf in der Förderperiode 2007-2013 dargestellt. Nach dem Programmstart wurden im Jahr 2009 die ersten Baseline-Analysen durchgeführt. Im Jahr 2010 wurde eine fondsübergreifende Halbzeitbilanz erstellt. Der Schwerpunkt der Bewertung lag auf den Jahren 2011 bis 2014. In diesen Jahren wurden sowohl im EFRE als auch im ESF die meisten thematischen Bewertungen und Follow-up-Analysen umgesetzt.

Abbildung 1: Bewertungsverlauf in der Förderperiode 2007-2013



Dabei kamen als Analyseformen sowohl Umsetzungsanalysen, als auch (theoriebasierte) Wirkungsanalysen, Relevanzanalysen und Kohärenzanalysen zur Anwendung (vgl. Abbildung 2):

Abbildung 2: Intensität der Anwendung verschiedener Bewertungsansätze in der Förderperiode 2007-2013



Anmerkung: Eine Evaluierung konnte mehrere Bewertungsansätze beinhalten.

Inhaltlich wurde mit den Evaluierungen ein breites Themenspektrum abgedeckt (vgl. Abbildung 3). Es umfasst vorrangige Förderthemen wie Innovation und Wissenstransfer, Einzelbetriebliche Förderung, Existenzgründungsförderung, Hochschulinfrastruktur, Tourismus, Berufliche Weiterbildung, Übergang Schule-Beruf sowie Integration spezifischer Zielgruppen in den Arbeitsmarkt. Von den Querschnittsthemen erhielten die Themen Fachkräftesicherung und Demografie sowie Städtische Dimension und Partnerschaftliche Umsetzung ein besonderes Augenmerk. Daneben wurden auch vorbereitende Studien und Handreichungen zur Erfassung der Querschnittsziele Gleichstellung der Geschlechter und zu Umweltindikatoren erstellt. Auf die Ergebnisse wurde in der Programmierung der EU-Programme 2014-2020 zurückgegriffen. Auch können sie eine Grundlage für die Evaluierung der Förderperiode sein.

Abbildung 3: Überblick über die thematischen Bewertungsschwerpunkte in EFRE und ESF in der Förderperiode 2007-2013



2.3 ZIELE UND SCHWERPUNKTSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS 2014-2020

Aus der ESIF-VO ergeben sich insbesondere folgende Anforderungen, denen die Bewertungsaktivitäten in der Förderperiode 2014-2020 Rechnung tragen sollen:

- Es soll bewertet werden, welche Beiträge die Unterstützung aus den ESI-Fonds zu den spezifischen Zielen jeder Prioritätsachse leistet (Artikel 56 Absatz 3 ESIF-VO) und welche Auswirkungen die Förderung in Bezug auf die Ziele der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum hat (Artikel 54 Absatz 1 ESIF-VO).
- Es sollen Bewertungen zur Verbesserung der Qualität der Gestaltung und Umsetzung von Programmen sowie auch zur Bewertung ihrer Wirksamkeit, ihrer Effizienz und ihrer Auswirkungen durchgeführt werden (Artikel 54 Absatz 1 und Artikel 56 Absatz 3 ESIF-VO).

Vor diesem Hintergrund möchte sich das Land Sachsen-Anhalt an den folgenden Leitlinien für die Ausrichtung der Bewertungsaktivitäten des EFRE und des ESF in der Förderperiode 2014-2020 orientieren:

- Bewertungen – insbesondere solche auf Ebene der Spezifischen Ziele und zur Ermittlung der Wirkungen der Förderung – sollen nach Wirkungszusammenhängen durchgeführt werden. Dies schließt explizit auch prioritätsachsen- und fondsübergreifende Bewertungsansätze mit ein.
- Statt einer Halbzeitbewertung über alle Fonds und Prioritätsachsen soll es schlankere Bewertungen der Umsetzung für jedes OP geben. Diese können genutzt werden, um Nachsteuerungsbedarfe und -optionen zu prüfen.

- Zur Sicherstellung der Messbarkeit von Förderergebnissen und -wirkungen sollen die Zeiträume für die Evaluierungen realistisch geplant werden. Werden Förderansätze aus der Förderperiode 2007-2013 fortgeführt, sollen explizit auch diese Förderzeiträume in die Wirkungsanalysen mit einbezogen werden.
- Die Bewertung des Beitrags der Fonds zum Querschnittsziel „Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen“ gemäß Art. 7 der VO (EU) Nr. 1303/2013 soll in allen Evaluierungen auf Ebene der Spezifischen Ziele explizit mit erfolgen. Gleiches gilt für die übergreifenden Aspekte „Bürokratieaufwand“ und „Relevanz für die Bewältigung der demografischen Herausforderungen Sachsen-Anhalts“. Für diese Aspekte sollen nach derzeitigem Stand keine eigenen Bewertungen über das Programm hinweg durchgeführt werden.
- Der Beitrag des ESF zur sozialen Innovation gem. Art.9 der VO (EU) Nr. 1304/2013 wird einerseits Bestandteil mehrerer ausgewählter Bewertungen, andererseits übergreifender Betrachtungsgegenstand sein.
- Es soll eine ausreichende thematische Offenheit für vertiefte Untersuchungen (Ad-hoc-Bewertungen) von Einzelmaßnahmen bzw. -aktionen bewahrt werden.
- Der Ansatz, den Auftrag für die Begleitung und Bewertung der Strukturfondsförderung zu Beginn der Förderperiode einmalig zu vergeben, wird weiter als zielführend bewertet, da dies die Reibungsverluste (Ausschreibungsverfahren, Einarbeitung in regionale Spezifika, Kenntnisse der Akteurskonstellationen usw.) minimiert.

Aus diesen Gründen sieht der Bewertungsplan die folgenden Stufen von Bewertungen vor:

1. Bewertungen der Wirkungen auf Ebene der Spezifischen Ziele
2. Bewertungen der Umsetzung auf Ebene der Operationellen Programme (EFRE, ESF)
3. Bewertungen des Beitrags der Fonds zu den Querschnittszielen/ -themen
4. Bewertungen und wissenschaftliche Begleitungen der Umsetzung einzelner innovativer Maßnahmen einschl. ausgewählter sozialer Innovationen sowie Ad-hoc-Evaluierungen
5. Abschließender Bewertungsbericht

3. Rahmenbedingungen der Bewertung

3.1 BETEILIGTE AKTEURE UND BEWERTUNGSPROZESS

Die laufende Programmbewertung auf Grundlage des Bewertungsplans ist integraler Bestandteil des übergeordneten Begleitsystems. Das Begleitsystem mit seinen weiteren Komponenten Monitoring, Analyse der sozioökonomischen Rahmenbedingungen und ergänzende qualitative Untersuchungen ermöglicht die operative Fortschritts- und Erfolgskontrolle bei der Programmumsetzung. Es stellt die zentrale Informationsquelle für den strategisch orientierten Bewertungsprozess dar. Aufgrund der notwendig engen Beziehung zwischen Bewertung und Begleitung kommt der Qualität des Begleitsystems eine entscheidende Bedeutung auch für die Güte der laufenden Bewertung zu. Um während der gesamten Förderperiode aktuelle und aussagekräftige Informationen aus dem Begleitsystem als Ausgangspunkt für die Bewertung zu erhalten, ist seine Funktionsweise ständig zu verbessern und das Monitoring als wesentliches Element des Begleitsystems kontinuierlich zu überprüfen und ggf. anzupassen. Zugleich ist es für eine möglichst große Verwertbarkeit der Informationen aus dem Begleitsystem für Zwecke der Berichterstattung, Steuerung und Bewertung erforderlich, dass laufend fundierte wissenschaftliche Fach- und Methodenkenntnisse aus dem aktuellen Forschungsstand und die Anforderungen auf europäischer Ebene berücksichtigt und rückgekoppelt werden.

Für die Ausrichtung und Koordinierung des Bewertungsplans für das OP EFRE und das OP ESF des Landes Sachsen-Anhalt ist die **Verwaltungsbehörde** EFRE/ESF im Ministerium der Finanzen verantwortlich. Die Gesamtverantwortung der Verwaltungsbehörde ergibt sich aus Art. 114 Abs. 1 der ESIF-VO und ihrer grundsätzlichen Aufgabe, die Operationellen Programme im Einklang mit dem Grundsatz der wirtschaftlichen Haushaltsführung zu verwalten. Die Verwaltungsbehörde übernimmt im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung auch eine Koordination der Bewertungsaktivitäten außerhalb Sachsen-Anhalts. Diese externe Koordinierung bezieht sich auf die Kommunikation, Abstimmung und Gewährleistung notwendiger Zuarbeiten für die zuständigen Stellen auf nationaler Ebene, v.a. für das BMWi und das BMAS sowie auch auf die Europäische Kommission sowie ggf. von diesen beauftragten Dritten. Darüber hinaus stimmt sich die Verwaltungsbehörde mit den Verwaltungsbehörden anderer Länder ab und koordiniert den Informationsaustausch in nationalen und europäischen Netzwerken zu relevanten Bewertungsaspekten. Insbesondere sorgt die Verwaltungsbehörde für eine intensive Zusammenarbeit und aktive Teilnahme Sachsen-Anhalts am länderübergreifenden Erfahrungsaustausch in der vom BMWi betreuten Bund-Länder-AG „Evaluierung“ und der Bund-Länder-Arbeitsgruppe des BMAS „Monitoring und Evaluierung“.

Weitere Beteiligte am Bewertungsprozess sind Vertreterinnen und Vertreter der Fachministerien und zwischengeschalteten Stellen, die neben den Partnern und der Verwaltungsbehörde Mitglieder in der **Lenkungsgruppe „Begleitung und Bewertung“** sind. Die Lenkungsgruppe soll vom Begleitausschuss als Unterausschuss gem. Artikel 4 der Geschäftsordnung des Begleitausschusses

eingesetzt werden. Sie nimmt die Aufgaben des Begleitausschusses nach der ESIF-VO hinsichtlich der Prüfung der Begleitung und Bewertung wahr. Die Lenkungsgruppensitzungen finden wie in der vergangenen Förderperiode drei- bis viermal jährlich statt. An den Sitzungen kann jedes Begleitausschussmitglied teilnehmen.

Externe und unabhängige Evaluatoren steuern die erforderliche fachliche Expertise zum Bewertungsprozess bei. Wie bereits in der Förderperiode 2007-2013 soll der Bewertungsplan als Arbeitsplan dienen, auf Basis dessen in den jährlichen Gesprächen zwischen Verwaltungsbehörde und Evaluator und in Abstimmung mit der Lenkungsgruppe die konkreten Bewertungen geplant und umgesetzt werden.

Die Bewertungsergebnisse werden von den Evaluatoren im Entwurf zuerst mit den fachlich zuständigen Stellen der Landesregierung und der Verwaltungsbehörde erörtert. In einem zweiten Schritt werden sie der Lenkungsgruppe „Begleitung und Bewertung“ zur Diskussion vorgestellt. Nach Überarbeitung der Berichte durch die Evaluatoren unter Berücksichtigung der Hinweise aus der Lenkungsgruppe werden die Endergebnisse der Lenkungsgruppe präsentiert. Die Lenkungsgruppe prüft die Qualität und die Ergebnisse der Bewertungen und trägt zur Entscheidung bei, welche Folgemaßnahmen eingeleitet werden. Bei Bedarf kann die Lenkungsgruppe zusätzlich zu den mit der Bewertung beauftragten Evaluatoren weitere interne oder externe Experten zur Unterstützung bei konkreten Bewertungsfragestellungen hinzuziehen. Die Lenkungsgruppe billigt die Berichte und der Begleitausschuss wird darüber informiert. Bei der zeitlichen Planung der Bewertungen wird darauf geachtet, dass die Ergebnisse rechtzeitig verwendet werden können, um die laufende Programmumsetzung zu verbessern oder Erkenntnisse für die Vorbereitung der nächsten Förderperiode zu gewinnen.

Die Verwaltungsbehörde wird nicht nur für den Bewertungsprozess, sondern auch für die Wahrnehmung der komplexen Aufgaben im Bereich der kontinuierlichen Programmbegleitung externe Expertise in Anspruch nehmen. Diese Aufgabe wird die **Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB)** auf Basis eines Geschäftsbesorgungsvertrags im Zeitraum vom 1.1.2016 bis 31.12.2022 übernehmen. Folgende Leistungen aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag werden Grundlage für ein qualitätsgerechtes begleitendes Monitoring sein, auf das die Evaluatoren für die Bewertung zurückgreifen können:

- Generierung von Standardberichten aus der Berichtsdatenbank gemäß zeitlicher Festlegungen der Verwaltungsbehörde;
- Erstellung der jährlichen Durchführungsberichte EFRE/ESF gemäß Art. 50 i.V.m. Art. 46 und Art. 111 der ESIF-VO;
- Auswertung der für das Berichtsjahr gesammelten und archivierten Informationen;
- Zuarbeit für die Erstellung des Fortschrittsberichtes EFRE/ESF gemäß Art. 52 der ESIF-VO und den Vorgaben der Verwaltungsbehörde zur Berichterstattung an die EU-Kommission über die Durchführung der Operationellen Programme;

- Erstellung operativer Auswertungen aus dem Datenbestand des efREporters (z.B. zur Prüfung der Einhaltung n + 3 Regelung, Übermittlung von Finanzdaten gemäß Art. 112 der ESIF-VO);
- Unterstützung der Verwaltungsbehörde bei der Erstellung des Berichtes über Bewertungen und Outputs der Operationellen Programme gemäß Art. 114 Abs. 2 der ESIF-VO;
- Sonstige anlassbezogene Sonderauswertungen aufgrund von Tageserfordernissen, z.B. an den unabhängigen Evaluator.

3.2 QUELLEN DER BEWERTUNGSEXPERTISE UND QUALITÄTS-MANAGEMENT DER BEWERTUNGEN

Die Durchführung der laufenden Bewertungen selbst wird zur Wahrung der gutachterlichen Unabhängigkeit durch externe Sachverständige (Evaluatoren) vorgenommen. Die Auswahl geeigneter unabhängiger Sachverständiger erfolgt im Rahmen einer wettbewerblichen Vergabe durch die Verwaltungsbehörde. Eine europaweite Ausschreibung stellt die Unabhängigkeit der Evaluatoren sicher.

Die auszuschreibenden Bewertungsarbeiten umfassen, unabhängig von ihrer inhaltlich-thematischen Ausrichtung für die einzelnen Prioritäten, u.a. die folgenden Aufgaben:

- Analyse der Entwicklung der relevanten sozioökonomischen Kontextbedingungen,
- Auswertung der vorliegenden Daten und Informationen aus dem Begleitsystem,
- Entwicklung von geeigneten Erhebungsinstrumenten und Durchführung von erforderlichen Erhebungen zur inhaltlichen Ergänzung der Monitoringdaten,
- Datenaufbereitung, -auswertung und -interpretation unter Berücksichtigung der einschlägigen Fachliteratur,
- Erarbeitung von Empfehlungen zur Verwendung der Bewertungsergebnisse,
- Dokumentation der Ergebnisse und Empfehlungen in Bewertungsberichten, wobei für jeden Bericht nicht-technische Kurzfassungen zu erstellen sind,
- Beratung der zuständigen Stellen im Hinblick auf die Umsetzung der Bewertungsergebnisse und eine ggf. erforderliche Programmänderung,
- Präsentation der Bewertungsergebnisse vor der Lenkungsgruppe „Begleitung und Bewertung“ und Beratung der Lenkungsgruppe.

Bei der Steuerung und Begleitung des Bewertungsprozesses kommt der Lenkungsgruppe „Begleitung und Bewertung“ eine qualitätssichernde Funktion zu. Sie wird die in der Förderperiode 2007-2013 gewonnenen Erfahrungen in die Förderperiode 2014-2020 einbringen.

Mit dem Bewertungsplan wird der Rahmen für die Inhalte und die zu behandelnden Evaluationsfragen gesteckt, die Gegenstand der Ausschreibung sein werden. Das detaillierte Arbeitskonzept zur Umsetzung des Bewertungsplans wird im Nachgang zum Vergabeverfahren mit dem für die Programmbewertung beauftragten Evaluator erarbeitet und festgelegt. Im

Vergabeverfahren werden die Bewerber aufgefordert, in ihren Angeboten ein inhaltliches und zeitliches Arbeitskonzept für die Durchführung der Bewertungsarbeiten zu entwickeln. Das Arbeitskonzept der Bewerber soll fundierte Aussagen zur geplanten Bewertungsmethodik der Bewertungsstudien treffen. Es soll zudem verdeutlichen, dass ihre Bewertungsmethodiken geeignet und verhältnismäßig sind und dem aktuellen Stand der Evaluationsforschung entsprechen.

Aus diesem Grund werden im vorliegenden Bewertungsplan keine konkreten Festlegungen hinsichtlich des detaillierten Arbeitskonzepts getroffen und nur indikativ einzusetzende Bewertungsmethoden benannt. Aufbauend auf der Expertise und dem Know-How der ausgewählten Evaluatoren wird es die Aufgabe der Bewerber sein, den strategischen Rahmen des Bewertungsplans mit Leben zu füllen. Der Nachweis von Fachkenntnis und Erfahrung wird ein wesentliches Entscheidungskriterium für die Vergabe des Bewertungsauftrags an die Bewerber sein. Darüber hinaus wird die Verwaltungsbehörde auf eine zu den Bewertungszielen und zur Bedeutung der Förderinstrumente verhältnismäßige Methodenwahl bei der Vergabe des Bewertungsauftrags achten.

Zur Sicherung der Qualifizierung der für die Bewertung zuständigen Mitarbeiter der Verwaltungsbehörde nehmen diese an den Veranstaltungen der Bund-Länder-AG „Evaluierung“ des BMWi und der Bund-Länder-Arbeitsgruppe des BMAS „Monitoring und Evaluierung“ teil, da neben dem Austausch länderspezifischer Erfahrungswerte auch methodische Vorträge und Präsentationen von externen Bewertungsexperten durchgeführt werden. Weitere Angebote von Bund, EU und externen Anbietern zum Thema „Bewertungen“ sollen genutzt werden.

3.3 KOMMUNIKATIONS- UND FOLLOW-UP-STRATEGIE FÜR BEWERTUNGEN

Nach der Billigung der Bewertungen durch die Lenkungsgruppe informieren die Fachressorts und die Verwaltungsbehörde die in die Programmumsetzung involvierten Stellen über die Bewertungsergebnisse und -empfehlungen. Die Verwaltungsbehörde sorgt gemeinsam mit den Fachressorts dafür, dass die Bewertungsergebnisse und die daraus abgeleiteten Empfehlungen in der Programmumsetzung in angemessenem Maße berücksichtigt werden. Dies kann dazu führen, dass aus den in Bewertungsberichten gewonnenen Erkenntnissen heraus Programmkorrekturen erfolgen. Hierüber wird der Begleitausschuss unterrichtet, der nach Art. 110 ESIF-VO die Programmänderungen zu genehmigen hat.

Im Einklang mit Art. 54 Abs. 4 und den Anforderungen zu Information und Kommunikation gemäß Art. 115 bis 117 der ESIF-VO ist vorgesehen, die Ergebnisse der Bewertungsberichte zu veröffentlichen und damit auch einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Dies geschieht insbesondere durch die Veröffentlichung der Berichte auf dem Europaportal der

Landesregierung Sachsen-Anhalt. Die Bewertungsberichte werden ebenfalls über das SFC der Europäischen Kommission übermittelt.

Darüber hinaus wird im Rahmen der jährlichen Durchführungsberichte nach Art. 50 ESIF-VO bzw. des abschließenden Durchführungsberichts nach Art. 114 ESIF-VO über die durchgeführten Bewertungen und deren Ergebnisse informiert. Schließlich fließen die Ergebnisse der Bewertungsberichte in die Fortschrittsberichte zur Partnerschaftsvereinbarung nach Art. 52 ESIF-VO ein. Die jährlichen Durchführungsberichte werden ebenfalls auf dem Europaportal Sachsen-Anhalts einsehbar sein.

3.4 RESSOURCEN

Die Durchführung von externen Bewertungen, Studien und Untersuchungen wird aus den Technischen Hilfen des EFRE und des ESF finanziert. Die Verwaltungsbehörde geht davon aus, dass für die Vergabe des Auftrags zur begleitenden Bewertung eine europaweite Ausschreibung erforderlich sein wird. Im Rahmen des indikativen Finanzbudgets hat die Verwaltungsbehörde bei der betreffenden Interventionskategorie 122 „Studien und Bewertungen“ sowohl für das OP EFRE als auch für das OP ESF jeweils 2 Mio. € angesetzt. Ein hoher Anteil dieses Ansatzes wird für die begleitende Bewertung zur Verfügung stehen. Der genaue Kostenaufwand für die planmäßigen Bewertungsstudien lässt sich im Vorfeld der wettbewerblichen Vergabe naturgemäß nicht beziffern und hängt von Umfang und Tiefe der angebotenen Konzepte zur laufenden Bewertung ab. Bei der Vergabeentscheidung werden sowohl die Qualität als auch der Preis der Angebote berücksichtigt werden.

Die Umsetzung des Bewertungsplans bedarf zudem personeller Ressourcen bei den an der Programmumsetzung beteiligten Stellen. Diese werden u.a. für die Ausschreibung und Auswahl externer Dienstleister, für die Vorbereitung der Bewertungen, für Abstimmungsprozesse mit und in der Lenkungsgruppe und den Fachreferaten in den beteiligten Fachministerien, für die Vorbereitung und Abnahme der Bewertungsberichte und für die Vorbereitung und Durchführung der Befassung der Lenkungsgruppe benötigt. Die Verwaltungsbehörde und die weiteren beteiligten Stellen sehen hinreichend personelle Kapazitäten zur Bewältigung dieser Aufgaben vor.

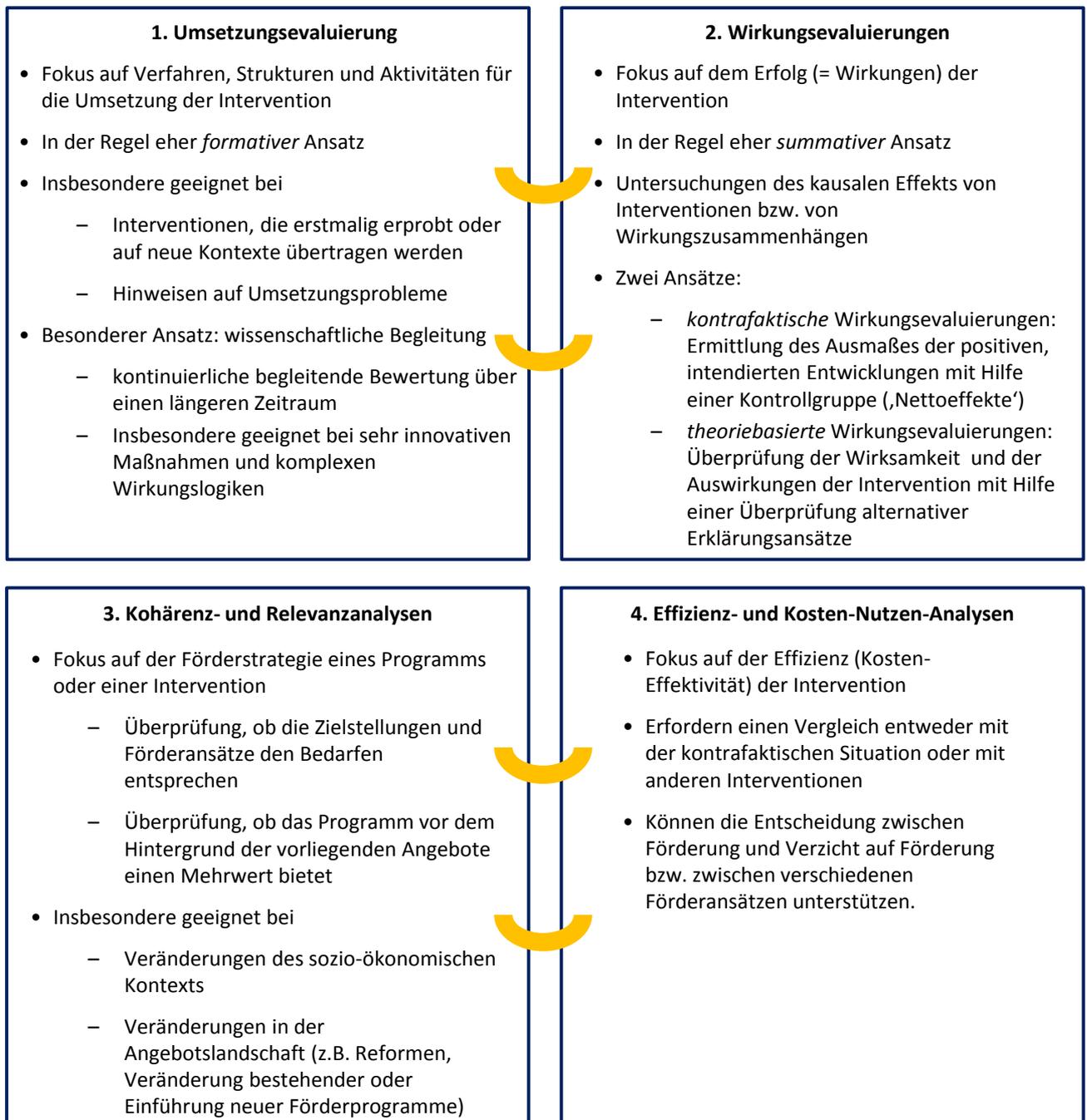
Bei der Vergabe des Auftrags zur begleitenden Bewertung an einen externen Dienstleister werden geeignete Nachweise über die Leistungsfähigkeit der Anbieter und die seitens der Anbieter für den Auftrag vorgesehenen personellen Kapazitäten als Bestandteil der Kriterien für die Vergabe herangezogen.

4. Bewertungsansätze und geplante Bewertungen

4.1 BEWERTUNGSANSÄTZE

Für die Bewertung der Umsetzung, Wirksamkeit, Auswirkungen, Strategie und Effizienz auf Programmebene sowie auf Ebene einzelner Prioritätsachsen oder gar Maßnahmen kommen grundsätzlich folgende Bewertungsansätze in Frage:

Abbildung 4: Überblick über Bewertungsansätze



Die Bewertungsansätze sollten vor dem Hintergrund der vorhandenen Fragestellungen sowie mit Blick auf die verfügbaren Ressourcen gewählt werden. Möglich ist auch, die verschiedenen Ansätze in einer Bewertung zu kombinieren, wie vielfach in der Förderperiode 2007-2013 geschehen (s. hierzu auch Abschnitt 2.2).

Grundsätzlich kommen für die verschiedenen Evaluierungsansätze die folgenden **sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Erhebungs- und Auswertungsmethoden** in Frage:

- Workshops (z.B. Theory of Change Workshop, Validierungsworkshop)
- Quantitative Datenerhebungen (z.B. standardisierte Befragungen)
- Qualitative Datenerhebungen (z.B. Experteninterviews, Fokusgruppen, Dokumentenanalysen)
- Quantitative Datenauswertungen (z.B. statistische Analyseverfahren)
- Qualitative Datenauswertungen (z.B. Inhaltsanalyse, objektive Hermeneutik)
- Literaturanalysen (z.B. Metaanalysen, Rapid Evidence Assessments)
- Sozioökonomische Analysen
- Fallstudien
- Ökonomische Modellrechnungen
- Benchmark-Analysen
- Netzwerkanalysen
- Delphi-Verfahren

Datenerhebungen sollen nach Möglichkeit so geplant werden, dass der Aufwand für die Begünstigten und Zielgruppen der Förderung möglichst gering gehalten wird. Dies beinhaltet die Nutzung gut begründeter Stichprobenerhebungen und qualitativer Samples. Zudem können Erhebungen für verschiedene Evaluierungen bei gleichen Zielgruppen mit einer guten Planung teilweise kombiniert werden.

Die geplanten Bewertungsansätze und –methoden sind vorwiegend qualitativ und theoriebasiert. Hiervon erhofft sich die Verwaltungsbehörde den größten Mehrwert für die Weiterentwicklung der ESI-Fonds-Förderung in Sachsen-Anhalt.

In den folgenden Kapiteln werden die Bewertungen entlang der folgenden Gliederung näher beschrieben.

4.2 Bewertung der Umsetzung auf Ebene der Operationellen Programme

4.3 Bewertung der Wirksamkeit und der Wirkungen auf Ebene der Spezifischen Ziele

4.4 Bewertung des Beitrags der Fonds zu den Querschnittszielen und –themen
4.5 Bewertung und wissenschaftliche Begleitungen der Umsetzung einzelner innovativer Maßnahmen sowie Ad-hoc-Evaluierungen

4.6 Abschließender Bewertungsbericht

4.2 BEWERTUNG DER UMSETZUNG AUF EBENE DER OPERATIONELLEN PROGRAMME

Zur Unterstützung der Programmsteuerung sollen zu geeigneten Zeitpunkten – beispielsweise jeweils vor den erweiterten Durchführungsberichten in den Jahren 2017 und 2019 – Bewertungen der Umsetzung der beiden Operationellen Programme durchgeführt werden.

1. BEWERTUNG DER UMSETZUNG DES EFRE	
Bewertungsgegenstand	EFRE-OP
Zielstellung und zentrale Fragestellungen	<p>Zur Unterstützung der Programmsteuerung durch die verantwortlichen Stellen unter Verantwortung der Verwaltungsbehörde sollen bis zu zwei Zwischenbewertungen der Umsetzung über das gesamte EFRE-Programm hinweg durchgeführt werden. Es sollen unter anderem die folgenden Fragen beantwortet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie verläuft die Umsetzung? Werden die Ziele der finanziellen und materiellen Umsetzung (Input- und Outputindikatoren) erreicht? • Welche Gründe lassen sich für ein Über- oder Unterschreiten von Meilensteinen identifizieren? • Wie lässt sich die Umsetzung verbessern, gibt es Umsteuerungsbedarf? • Welche Aspekte sollten im Mittelpunkt von Wirkungsevaluierungen stehen? Was ist dabei besonders zu beachten? Welche Zeitpunkte und Methoden eignen sich hierfür? Wo zeichnen sich Synergien ab?
Bewertungsansatz	Umsetzungsanalyse, Relevanzanalyse
Mögliche Methoden und Datenerfordernisse	<p>Für diesen Bewertungsschwerpunkt dürften insbesondere die folgenden Methoden relevant sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentenanalyse • Quantitative Auswertung von Monitoringdaten • Experteninterviews mit Maßnahmeverantwortlichen und an der Umsetzung beteiligten Akteuren • Sozioökonomische Analysen, SWOT-Analysen • Standardisierte Befragungen (z.B. von Begünstigten) • Workshops
Zeitpunkt und Bearbeitungsdauer	2016/2017 und 2018/2019; Dauer: je etwa 6 Monate

2. BEWERTUNG DER UMSETZUNG DES ESF	
Bewertungsgegenstand	ESF-OP
Zielstellung und zentrale Fragestellungen	<p>Zur Unterstützung der Programmsteuerung durch die verantwortlichen Stellen unter Verantwortung der Verwaltungsbehörde sollen bis zu zwei Zwischenbewertungen der Umsetzung über das gesamte ESF-Programm hinweg durchgeführt werden. Es sollen unter anderem die folgenden Fragen beantwortet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie verläuft die Umsetzung? Werden die Ziele der finanziellen und materiellen Umsetzung (Input- und Outputindikatoren) erreicht? • Welche Gründe lassen sich für ein Über- oder Unterschreiten von Meilensteinen identifizieren? • Wie lässt sich die Umsetzung verbessern, gibt es Umsteuerungsbedarf? • Welche Aspekte sollten im Mittelpunkt von Wirkungsevaluierungen stehen? Was ist dabei besonders zu beachten? Welche Zeitpunkte und Methoden eignen sich hierfür? Wo zeichnen sich Synergien ab?
Bewertungsansatz	Umsetzungsanalyse, Relevanzanalyse
Mögliche Methoden und Datenerfordernisse	<p>Für diesen Bewertungsschwerpunkt dürften insbesondere die folgenden Methoden relevant sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentenanalyse • Quantitative Auswertung von Monitoringdaten • Experteninterviews mit Maßnahmeverantwortlichen und an der Umsetzung beteiligten Akteuren • Sozioökonomische Analysen, SWOT-Analysen • Standardisierte Befragungen (z.B. von Begünstigten) • Workshops
Zeitpunkt und Bearbeitungsdauer	2016/2017 und 2018/2019; Dauer: je etwa 6 Monate

4.3 BEWERTUNG DER WIRKSAMKEIT UND DER AUSWIRKUNGEN AUF EBENE DER SPEZIFISCHEN ZIELE

Die zentrale Bewertung der Spezifischen Ziele soll auf Wunsch der Beteiligten entlang sinnvoller Wirkungszusammenhänge und damit zum Teil fondsübergreifend erfolgen. Insgesamt sind neun Bewertungen vorgesehen, mit denen mindestens einmal in der Förderperiode die Beiträge zu den jeweiligen Spezifischen Zielen sowie die Beiträge zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum in allen Prioritätsachsen bewertet werden sollen. Die folgende Tabelle 3 enthält einen Überblick über die geplanten Bewertungen auf Ebene der Spezifischen Ziele.

Tabelle 3: Überblick über die geplanten Bewertungen der Wirksamkeit und der Auswirkungen auf Ebene der Spezifischen Ziele

BEWERTUNG	ABGEDECKTE PRIORITÄTSACHSEN (PA) UND SPEZIFISCHE ZIELE (SZ)	
	EFRE	ESF
1. Beitrag des EFRE und des ESF zu Innovation und Wettbewerbsfähigkeit	PA 1 und 2 - SZ 1 bis 5	PA 1 - SZ 2
2. Beitrag des EFRE zur Steigerung der Energieeffizienz	PA 3 - SZ 6 bis 9	-
3. Beitrag des EFRE zum Umweltschutz und zur Anpassung an den Klimawandel	PA 4 - SZ 10 bis 13	-
4. Beitrag des ESF zur Senkung der Schulabbrecherquote und zur Unterstützung des Übergangs von der Schule in den Beruf	-	PA 1 und 3 - SZ 1 und 8
5. Beitrag des ESF zur Partizipation von Frauen im Erwerbsleben	-	PA 1 - SZ 3
6. Beitrag des ESF zur betrieblichen und wissenschaftlichen Weiterbildung in Sachsen-Anhalt	-	PA 1 und 3 - SZ 4, 9 und 10
7. Beitrag des ESF zur Förderung der Arbeitsmarktintegration und zur Integration besonders Benachteiligter in Sachsen-Anhalt	-	PA 2 - SZ 5 und 6
8. Umsetzung und Wirkung von der örtlichen Bevölkerung betriebener Maßnahmen zur lokalen Entwicklung (CLLD)	PA 6 - SZ 14	PA 2 – SZ 7
9. Bewertung der Umsetzung und der Zielerreichung der Technischen Hilfe	PA 4	PA 7

Innerhalb der Bewertungen können bei der Detailplanung im Verlauf der Förderperiode noch Schwerpunkte gesetzt werden. Grundsätzlich ist es jedoch sinnvoll, in den folgenden Bewertungen diejenigen Maßnahmen in den Mittelpunkt zu stellen, die mit Ergebnisindikatoren hinterlegt und von besonderem Interesse für die beteiligten Akteure im Land Sachsen-Anhalt sind.

Die Beiträge des EFRE bzw. des ESF zum Querschnittsziel Gleichstellung von Männern und Frauen sollen im Rahmen der folgenden Bewertungen auf Ebene der Spezifischen Ziele jeweils explizit mit berücksichtigt werden. Die Beiträge der Programme und Maßnahmen zu den weiteren Querschnittszielen und -themen (d.h. Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung, Ökologische Nachhaltigkeit, Fachkräftesicherung und Schaffung attraktiver Arbeitsbedingungen sowie Internationalisierung) sollen dagegen in eigenen Untersuchungen über die Programme hinweg untersucht werden (s. hierzu auch Abschnitt 4.4).

1. BEITRAG DES EFRE UND DES ESF ZU INNOVATION UND WETTBEWERBSFÄHIGKEIT	
Beschreibung des Bewertungsgegenstandes	EFRE-OP, Prioritätsachsen 1 und 2 (SZ 1-5); ESF-OP, SZ 2 sowie ggf. unter Berücksichtigung von SZ9-10
Zielstellung und zentrale Fragestellungen	<p>Ein Großteil der Maßnahmen, die zu diesen Spezifischen Zielen beitragen sollen, wurde bereits in der Förderperiode 2007-2013 in ähnlicher Weise umgesetzt. Ein nennenswerter Anteil hiervon wurde damals bereits vertieft evaluiert, zum Teil handelt es sich hier jedoch um Relevanz- und Umsetzungsanalysen. Neu bei den Maßnahmen zur Innovationsförderung ist der Fokus auf die Leitmärkte (RIS3). Ziel der Bewertung ist es nunmehr, die Wirkungen der Maßnahmen in ihrer Gesamtheit zu betrachten. Im Mittelpunkt stehen die folgenden Fragestellungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Welchen Beitrag leistet die Förderung zu den Spezifischen Zielen 1 bis 5 (EFRE) bzw. zum Spezifischen Ziel 2 (ESF)? • Welchen Beitrag leistet sie zur Europa-2020-Strategie, insbesondere zum Innovationsziel und zum Beschäftigungsziel? • Welchen Beitrag leistet die Förderung in den Spezialisierungsfeldern der RIS3? • Welchen Beitrag leisten insbesondere die Finanzinstrumente Risikokapitalfonds und KMU-Darlehensfonds sowie GRW gewerblich als auch die Maßnahmen zur Breitbandförderung zu Innovation und Wettbewerbsfähigkeit? • Wie wirken die betrachteten Aktionen zusammen? (Wirkungsweisen, Synergien)?
Bewertungsansatz	Theoriebasierte Wirkungsevaluierung, Kohärenzanalyse
Mögliche Methoden und Datenerfordernisse	<p>Für diesen Bewertungsschwerpunkt dürften insbesondere die folgenden Methoden relevant sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Theory of Change Workshops • Rapid Evidence Assessment • Quantitative Auswertung von Monitoringdaten • Standardisierte Befragungen (z.B. Unternehmensbefragungen) • Sozioökonomische Analyse • Qualitative Interviews • Fallstudien • Qualitative Datenauswertungen • Ggf. Delphi-Verfahren • Ggf. Validierungsworkshop
Zeitpunkt und Bearbeitungsdauer	2017-2019; Dauer: ca. 18-24 Monate

2. BEITRAG DES EFRE ZUR STEIGERUNG DER ENERGIEEFFIZIENZ	
Beschreibung des Bewertungsgegenstandes	EFRE-OP, Prioritätsachse 3 (SZ 6-9)
Zielstellung und zentrale Fragestellungen	<p>Die meisten Maßnahmen in dieser Prioritätsachse werden in der Förderperiode 2014-2020 neu umgesetzt oder deutlich ausgeweitet (Scaling-up). Das Thema Energieeffizienz ist ein zentrales Thema der Europa-2020-Strategie und bildet auch in Sachsen-Anhalt einen politischen Schwerpunkt in den kommenden Jahren. Ziel der Bewertung ist es daher, sowohl Umsetzung als auch Wirkungen der Förderung genauer zu untersuchen. Im Mittelpunkt stehen die folgenden Fragestellungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Welchen Beitrag leistet die Förderung zu den Spezifischen Zielen 6 bis 9 (EFRE)? Welchen Beitrag leistet sie zur Europa-2020-Strategie, insbesondere zu den Zielen im Hinblick auf die Energieeffizienz? • Welche Rolle spielt die Förderung im Hinblick auf die Energiewende? Wie passt sich die Förderung in die dynamische Bundesförderlandschaft ein? • Wie effizient ist die Förderung? Welche Verbesserungspotenziale lassen sich für die Umsetzung identifizieren?
Bewertungsansatz	Umsetzungsanalyse, Kohärenzanalyse, Effizienzanalyse / Kosten-Nutzen-Analyse, Theoriebasierte Wirkungsevaluierung
Mögliche Methoden und Datenerfordernisse	<p>Für diesen Bewertungsschwerpunkt dürften insbesondere die folgenden Methoden relevant sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sozioökonomische Analyse • Dokumentenanalyse • Quantitative Auswertung von Monitoringdaten • Benchmarkanalyse • Standardisierte Befragungen (z.B. von Begünstigten) und quantitative Datenauswertungen • Qualitative Interviews • Fallstudien • Qualitative Datenauswertungen • Validierungsworkshop
Zeitpunkt und Bearbeitungsdauer	2020/21; Dauer: ca. 9-12 Monate

3. BEITRAG DES EFRE ZUM UMWELTSCHUTZ UND ZUR ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL	
Beschreibung des Bewertungsgegenstandes	EFRE-OP, Prioritätsachsen 4 und 5 (SZ 10-13)
Zielstellung und zentrale Fragestellungen	<p>Die hier relevanten Maßnahmen sind zum Teil bereits in der Förderperiode 2007-2013 erprobt worden, zum Teil handelt es sich um erstmalig umgesetzte Maßnahmen. Eine systematische Wirkungsevaluierung der Maßnahmen steht noch aus. Zu berücksichtigen sind sowohl städtebauliche als auch umweltschutz- und klimaschutzrelevante Aspekte. Im Mittelpunkt der Evaluation stehen daher die folgenden Fragestellungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Welchen Beitrag leistet die Förderung zu den Spezifischen Zielen 10 bis 13? Welchen Beitrag leistet sie zu den Zielen der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum? • Welche positiven und negativen Nebenwirkungen haben die Maßnahmen?
Bewertungsansatz	Theoriebasierte Wirkungsevaluierung
Mögliche Methoden und Datenerfordernisse	<p>Für diesen Bewertungsschwerpunkt dürften insbesondere die folgenden Methoden relevant sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentenanalyse • Quantitative Auswertung von Monitoringdaten • Qualitative Interviews • Fallstudien • Qualitative Datenauswertungen
Zeitpunkt und Bearbeitungsdauer	2020; Dauer: ca. 6 Monate

4. BEITRAG DES ESF ZUR SENKUNG DER SCHULABBRECHERQUOTE UND ZUR UNTERSTÜTZUNG DES ÜBERGANGS VON DER SCHULE IN DEN BERUF

Beschreibung des Bewertungsgegenstandes	ESF-OP, Prioritätsachsen 1 und 3 (SZ 1 und 8)
Zielstellung und zentrale Fragestellungen	<p>Maßnahmen zur Senkung der Schulabbrecherquote und zur Unterstützung des Übergangs von der Schule in den Beruf nehmen eine zentrale Rolle im ESF-OP ein und spielen eine wichtige Rolle für die Fachkräftesicherung in Sachsen-Anhalt. Die Senkung der Schulabbrecherquote ist darüber hinaus ein zentrales Ziel der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. Im Mittelpunkt der Evaluation stehen die folgenden Fragestellungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie ist der Beitrag der Gesamtheit der Maßnahmen unter SZ 1 und 8 zu diesen spezifischen Zielen und zu den Zielen der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum, insb. der Senkung der Schulabbrecherquote zu bewerten? • Welchen Beitrag leistet die Aktion „Schulerfolg sichern?“, welchen Beitrag leisten die Unterstützung der Berufsausbildung und des Übergangsmanagements (z.B. das Regionale Übergangsmanagement als neue Fördermaßnahme)? • Welche Synergieeffekte mit anderen SZ gibt es? Welche positiven und negativen Nebenwirkungen lassen sich feststellen?
Bewertungsansatz	Theoriebasierte Wirkungsevaluierung
Mögliche Methoden und Datenerfordernisse	<p>Für diesen Bewertungsschwerpunkt dürften insbesondere die folgenden Methoden relevant sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentenanalyse • Quantitative Auswertung von Monitoringdaten • Rapid Evidence Assessment • Standardisierte Befragungen (z.B. von Projektträgern, Schulen) und quantitative Datenauswertungen • Qualitative Interviews • Fallstudien • Qualitative Datenauswertung • Ggf. Netzwerkanalysen • Validierungsworkshop
Zeitpunkt und Bearbeitungsdauer	2018/19; Dauer: ca. 9-12 Monate

5. BEITRAG DES ESF ZUR PARTIZIPATION VON FRAUEN IM ERWERBSLEBEN	
Beschreibung des Bewertungsgegenstandes	ESF-OP, Prioritätsachse 1 (SZ 3)
Zielstellung und zentrale Fragestellungen	<p>In diesem Bereich werden in der Förderperiode 2014-2020 zum Teil bewährte und zum Teil neuartige Maßnahmen gefördert. Maßnahmen zur Frauenförderung wurden in der Förderperiode 2007-2013 nicht evaluiert und sollen daher in der neuen Förderperiode einer Wirkungsuntersuchung unterzogen werden. Im Mittelpunkt der Evaluation stehen die folgenden Fragestellungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie entwickelt sich der Ergebnisindikator „Frauen, denen nach Maßnahmeende ein Einstieg oder ein Aufstieg gelungen ist“ in den Jahren 2018, 2020 und 2023? • Welchen Beitrag leisten die Maßnahmen zu dieser Entwicklung und zu den Zielen der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum, insb. zum Beschäftigungsziel?? • Welchen spezifischen Mehrwert leisten Berufsorientierungsmaßnahmen für MINT-Berufe für Schülerinnen der Oberstufe und jungen Frauen mit Hochschulzugangsberechtigung? • Welche Wirkung haben diese Maßnahmen im Hinblick auf die Entscheidung für eine Ausbildung bzw. ein Studium im MINT-Bereich? • Welchen Beitrag leistet die Förderung von Frauen in Wissenschaft und Forschung, um insbesondere ihre Karrierechancen in diesem Bereich und ihren Anteil an den Professuren zu erhöhen? • Welche Synergieeffekte mit anderen SZ gibt es? • Welche positiven und negativen Nebenwirkungen lassen sich feststellen?
Bewertungsansatz	Theoriebasierte Wirkungsevaluierung, kontrafaktische Wirkungsevaluierung
Mögliche Methoden und Datenerfordernisse	<p>Für diesen Bewertungsschwerpunkt dürften insbesondere die folgenden Methoden relevant sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentenanalyse • Quantitative Auswertung von Monitoringdaten • Standardisierte Befragung von Teilnehmerinnen und Nicht-Teilnehmerinnen und quantitative Datenauswertung • Fallstudien • Qualitative Datenauswertung
Zeitpunkt und	2020/2021, Befragung zusätzlich in 2018 und 2023; Dauer: ca. 9-12

Bearbeitungsdauer	Monate
6. BEITRAG DES ESF ZUR BETRIEBLICHEN UND WISSENSCHAFTLICHEN WEITERBILDUNG IN SACHSEN-ANHALT	
Beschreibung des Bewertungsgegenstandes	ESF-OP, Prioritätsachsen 1 und 3 (SZ 4, 9 und 10 unter Berücksichtigung von Maßnahmen in SZ 3 – FEM-Power)
Zielstellung und zentrale Fragestellungen	<p>Während Maßnahmen zur Förderung der betrieblichen Weiterbildung bereits in der Förderperiode 2007-2013 erfolgreich durch den ESF unterstützt und bereits evaluiert worden sind, stellt die Förderung der wissenschaftlichen und der individuellen Weiterbildung (Weiterbildung DIREKT) einen neuen Schwerpunkt in der Förderung dar. Der Schwerpunkt der Evaluierung liegt daher auf den Maßnahmen des Spezifischen Ziels 9, während für die Bewertung der Förderung der betrieblichen Weiterbildung und der Innovationsassistentenförderung größtenteils auf Ergebnisse früherer Evaluierungen zurückgegriffen werden kann. Im Mittelpunkt der Evaluation stehen somit die folgenden Fragestellungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Welchen Beitrag leisten die Maßnahmen zu diesen spezifischen Zielen (besonderer Schwerpunkt SZ 9), welchen Beitrag leisten sie zur sozialen Innovation und zu den Zielen der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum, insb. zum Beschäftigungsziel?? • Welchen Beitrag leisten Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung im Hinblick auf „aktives und gesundes Altern“? • Entspricht die Wirkungsweise der Maßnahmen der vorgesehenen Wirkungsweise (insb. unter SZ 9)? • Welche Synergieeffekte mit anderen SZ (insb. SZ 3) gibt es? • Welche positiven und negativen Nebenwirkungen lassen sich feststellen?
Bewertungsansatz	Theoriebasierte Wirkungsevaluierung
Mögliche Methoden und Datenerfordernisse	<p>Für diesen Bewertungsschwerpunkt dürften insbesondere die folgenden Methoden relevant sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentenanalyse • Rapid Evidence Assessment • Quantitative Auswertung von Monitoringdaten • Experteninterviews • Fallstudien • Qualitative Datenauswertung
Zeitpunkt und Bearbeitungsdauer	2022; Dauer ca. 9-12 Monate

7. BEITRAG DES ESF ZUR FÖRDERUNG DER ARBEITSMARKTINTEGRATION UND ZUR INTEGRATION BESONDERS BENACHTEILIGTER IN SACHSEN-ANHALT

Beschreibung des Bewertungsgegenstandes	ESF-OP, Prioritätsachse 2 (SZ 5 und 6)
Zielstellung und zentrale Fragestellungen	<p>Maßnahmen zur Förderung der Arbeitsmarktintegration und zur Integration besonders Benachteiligter stellten einen der Schwerpunkte der Evaluation in der Förderperiode 2007-2013 dar. Diese Maßnahmen werden zum Teil fortgeführt. Zum Teil werden auch vielfältige neuartige und innovative Ansätze, einschließlich sozialer Innovation, gefördert. In letzteren sollen Umsetzungsevaluierungen durchgeführt werden (vgl. hierzu Abschnitt 4.5). Im Mittelpunkt der Wirkungsevaluation stehen somit die folgenden Fragestellungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Welchen Beitrag leisten die Maßnahmen unter den spezifischen Zielen 5 und 6 zu den entsprechenden spezifischen Zielen? Welchen Beitrag leisten sie zu den Zielen der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum, insb. zum Beschäftigungsziel? • Welche Synergieeffekte mit anderen SZ gibt es? Welche Synergieeffekte mit dem EFRE lassen sich aufzeigen? • Welche positiven und negativen Nebenwirkungen lassen sich feststellen?
Bewertungsansatz	Theoriebasierte Wirkungsevaluierung
Mögliche Methoden und Datenerfordernisse	<p>Für diesen Bewertungsschwerpunkt dürften insbesondere die folgenden Methoden relevant sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentenanalyse • Rapid Evidence Assessment • Quantitative Auswertung von Monitoringdaten • Standardisierte Befragungen (z.B. der Projektträger) und quantitative Datenauswertung • Gruppendiskussionen und Fokusgruppen • Qualitative Interviews • Fallstudien • Qualitative Datenauswertung
Zeitpunkt und Bearbeitungsdauer	2018; Dauer ca. 6-9 Monate

8. UMSETZUNG UND WIRKUNG VON DER ÖRTLICHEN BEVÖLKERUNG BETRIEBENER MAßNAHMEN ZUR LOKALEN ENTWICKLUNG (CLLD)

Beschreibung des Bewertungsgegenstandes	EFRE-OP, Prioritätsachse 6 (SZ 14) ESF-OP, Prioritätsachse 2 (SZ 7)
Zielstellung und zentrale Fragestellungen	<p>Von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung können seit der Förderperiode 2014-2020 auch aus dem EFRE sowie dem ESF unterstützt werden. Bislang war nur eine Unterstützung aus dem ELER möglich. Für die Umsetzungs- und Wirkungsevaluierung stellen sich daher die folgenden zentralen Fragestellungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie greifen die Fonds EFRE, ESF und ELER bei diesem Ansatz ineinander(Synergieeffekte)? Inwiefern werden fondsübergreifende Projekte vorgeschlagen? Stellt die Ausweitung des Ansatzes auf EFRE und ESF einen Mehrwert dar? • Welchen Beitrag leisten die Lokalen Aktionsgruppen (LAGn) zur Erreichung der Zielsetzungen der lokalen Strategien, der jeweiligen Spezifischen Ziele und der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum? • Inwieweit leistet CLLD einen Beitrag zur Stärkung der regionalen Aktivitäten innerhalb der CLLD-Schwerpunkte der OP EFRE und ESF? • Inwieweit trägt die Anwendung des CLLD-Ansatzes zur Verbesserung der lokalen Governance bei? • Inwieweit handelt es sich bei der Umsetzung dieses neuartigen Ansatzes „CLLD“ um soziale Innovation im Sinne von Art. 9 der VO (EU) Nr. 1304/2013?
Bewertungsansatz	Umsetzungsevaluierung, theoriebasierte Wirkungsevaluierung
Mögliche Methoden und Datenerfordernisse	<p>Für diesen Bewertungsschwerpunkt dürften insbesondere die folgenden Methoden relevant sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentenanalyse • Quantitative Auswertung von Monitoringdaten • Standardisierte Befragungen (z.B. der LAG-Mitglieder) und quantitative Datenauswertung • Gruppendiskussionen und Fokusgruppen • Qualitative Interviews • Fallstudien • Qualitative Datenauswertung <p>Die Evaluierung soll in enger Zusammenarbeit und Koordination mit dem EPLR (ein gemeinsamer Evaluator für LEADER und CLLD) durchgeführt werden, um den zeitlichen Aufwand für die Evaluierung für die LAGn</p>

	gering zu halten, Ressourcen zu sparen und eine geordnete zeitliche Taktung mit der vorgesehenen Selbstevaluierung der LAGn zu erreichen. Die Verwaltungsbehörde EFRE und ESF wird sich hierzu rechtzeitig mit der Verwaltungsbehörde ELER koordinieren.
Zeitpunkt und Bearbeitungsdauer	2018/2019; Dauer ca. 6-9 Monate

9. BEWERTUNG DER UMSETZUNG UND ZIELERREICHUNG DER TECHNISCHEN HILFE	
Beschreibung des Bewertungsgegenstandes	EFRE-OP, Prioritätsachse 7 ESF-OP, Prioritätsachse 4
Zielstellung und zentrale Fragestellungen	<p>Mit der technischen Hilfe soll die effiziente und effektive Umsetzung der Operationellen Programme sowie eine hohe Sichtbarkeit der Förderung erreicht werden. Es stellen sich somit insbesondere die folgenden Fragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie trägt die technische Hilfe zur effizienten und effektiven Umsetzung der Operationellen Programme bei? Gibt es hierbei Verbesserungsbedarf? • Welchen Beitrag leisten die aus der technischen Hilfe finanzierten Maßnahmen zu einer geringen Fehlerquote aus der Prüfung der EFRE-Förderprojekte? • Welchen Beitrag leisten die aus der technischen Hilfe finanzierten Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Steigerung des Bekanntheitsgrads der EU-Fonds in Sachsen-Anhalt (Bewertung der Kommunikationsstrategie)? • Welche Verbesserungspotenziale lassen sich hieraus für die Förderperiode 2021-2027 identifizieren?
Bewertungsansatz	Umsetzungsevaluierung und theoriebasierte Wirkungsevaluierung
Mögliche Methoden und Datenerfordernisse	<p>Für diesen Bewertungsschwerpunkt dürften insbesondere die folgenden Methoden relevant sein.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentenanalyse • Quantitative Auswertung von Monitoringdaten • Experteninterviews • Fallstudien • Qualitative Datenauswertung
Zeitpunkt und Bearbeitungsdauer	2018; Dauer ca. 6-9 Monate

4.4 BEWERTUNG DES BEITRAGS DER FONDS ZU DEN QUERSCHNITTSZIELEN UND –THEMEN

Fondsübergreifend bewertet werden sollen die Querschnittsziele Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung sowie nachhaltige Entwicklung und die weiteren Querschnittsthemen Fachkräftesicherung und Schaffung attraktiver Arbeitsbedingungen sowie Internationalisierung.

1. BEITRAG DES ESF UND DES EFRE ZUM QUERSCHNITTSZIEL CHANCENGLEICHHEIT UND NICHT-DISKRIMINIERUNG	
Bewertungsgegenstand	ESF-OP, EFRE-OP
Zielstellung und zentrale Fragestellungen	<p>Der Beitrag des ESF und des EFRE zum Querschnittsziel Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung wurde in der Förderperiode 2007-2013 nicht explizit untersucht. In der Förderperiode 2014-2020 werden zudem viele neue Maßnahmen gefördert, die einen direkten Beitrag zu diesem Querschnittsziel leisten sollen. Aus diesen Gründen stellen sich die folgenden Fragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Welche ESF-bzw. EFRE-Maßnahmen leisten einen Beitrag zum Querschnittsziel Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung? • Wie ist der Beitrag des Gesamtprogramms zu diesem Ziel zu bewerten? Welchen Beitrag leistet es zur Armutsbekämpfung? Wie lässt sich der Beitrag der Maßnahmen zu diesem Ziel steigern? • Wie ist die Umsetzung und Wirkungsweise von Maßnahmen mit besonderem Fokus auf Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung zu bewerten? • Wie lassen sich die Erkenntnisse aus diesen Maßnahmen für die weitere Verfolgung dieser Ziele in Sachsen-Anhalt nutzen?
Bewertungsansatz	Umsetzungsevaluierung und theoriebasierte Wirkungsevaluierung
Mögliche Methoden und Datenerfordernisse	<p>Für diesen Bewertungsschwerpunkt dürften insbesondere die folgenden Methoden relevant sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentenanalyse • Quantitative Auswertung von Monitoringdaten • Experteninterviews • Ggf. standardisierte Befragung (z.B. von Projektträgern) und quantitative Datenauswertung • Fallstudien • Qualitative Datenauswertung
Zeitpunkt und Bearbeitungsdauer	2017/18; Dauer: ca. 9-12 Monate

2. BEITRAG DES EFRE UND DES ESF ZUR FACHKRÄFTESICHERUNG UND ZUR SCHAFFUNG ATTRAKTIVER ARBEITSBEDINGUNGEN IN SACHSEN-ANHALT

Bewertungsgegenstand	EFRE-OP und ESF-OP
Zielstellung und zentrale Fragestellungen	<p>Das Thema Fachkräftesicherung ist gerade für das Land Sachsen-Anhalt, das besonders stark vom demografischen Wandel betroffen ist, ein zentrales Zukunftsthema. Die Schaffung attraktiver Arbeitsbedingungen ist ein zentrales Instrument zur Fachkräftesicherung und somit ebenfalls ein gesellschaftspolitisch bedeutsames Thema. Die Evaluierung der Programme im Hinblick auf diese Thematik ist ein zentrales Anliegen der Sozialpartner in Sachsen-Anhalt. Im Zusammenhang mit der Förderung aus den ESI-Fonds stellen sich insbesondere die folgenden Fragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie ist der Beitrag der Programme zur Fachkräftesicherung (ggf. regional differenziert)? • Welche Maßnahmen leisten einen Beitrag zur Schaffung attraktiver Arbeitsbedingungen (bspw. anknüpfend an Art. 2 Abs. 1 ESF-VO) in Sachsen-Anhalt? z.B. durch folgende Maßnahmen: <ol style="list-style-type: none"> 1. ausführbare, schädigungslose, erträgliche und beeinträchtigungsfreie Arbeitsbedingungen vorfinden. 2. Standards sozialer Angemessenheit nach Arbeitsinhalt, Arbeitsaufgabe sowie 3. Entlohnung und Kooperation erfüllt sehen, 4. Handlungsspielräume entfalten, Fähigkeiten erwerben und in Kooperation mit anderen ihre Persönlichkeit erhalten und entwickeln können. • Wie kann der Beitrag der Programme zur Fachkräftesicherung und zur Schaffung attraktiver Arbeitsbedingungen noch gesteigert werden? • Welche Ansätze guter Praxis lassen sich identifizieren? Welche Erfolgsfaktoren und Hemmnisse gibt es?
Bewertungsansatz	Umsetzungsevaluierung und theoriebasierte Wirkungsevaluierung
Mögliche Methoden und Datenerfordernisse	<p>Für diesen Bewertungsschwerpunkt dürften insbesondere die folgenden Methoden (insb. stichprobenbasiert) relevant sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Workshops (z.B. zur Schaffung eines gemeinsamen Verständnisses von „attraktiven Arbeitsbedingungen“) • Dokumentenanalyse • Quantitative Auswertung von Monitoringdaten • Experteninterviews

	<ul style="list-style-type: none">• Ggf. standardisierte Befragung (z.B. von Projektträgern, Unternehmen und Zielgruppen) und quantitative Datenauswertung• Fallstudien• Qualitative Datenauswertung
Zeitpunkt und Bearbeitungsdauer	2018/19; Dauer: ca. 9-12 Monate

3. BEITRAG DES EFRE UND DES ESF ZUR ÖKOLOGISCHEN NACHHALTIGKEIT	
Bewertungsgegenstand	EFRE-OP und ESF-OP
Zielstellung und zentrale Fragestellungen	<p>Die Evaluierung der Programme im Hinblick auf diese Thematik ist ein zentrales Anliegen der Umweltpartner in Sachsen-Anhalt. Mit dieser Bewertung soll ex ante abgeschätzt werden, welchen Beitrag die geförderten Maßnahmen leisten dürften.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie werden die verschiedenen Dimensionen der ökologischen Nachhaltigkeit in den Förderrichtlinien und in der Projektauswahl berücksichtigt? • Wie verändern sich die umweltrelevanten Kontextindikatoren? • Welcher Anteil der Projekte (materiell, finanziell) hat einen Bezug zur ökologischen Nachhaltigkeit? • Welche Bedeutung hat die ökologische Nachhaltigkeit in Projekten der verschiedenen Prioritätsachsen, Spezifischen Ziele und Maßnahmen? • Zu welchen Aspekten der ökologischen Nachhaltigkeit tragen die Projekte (in den verschiedenen Prioritätsachsen, Spezifischen Zielen und Maßnahmen) bei? <p>Gegen Ende der Förderperiode könnte ex post eine auf die erste Evaluierung aufbauende Bewertung hinsichtlich folgender Aspekte vorgenommen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • • Welchen (kausalen) Beitrag leisten die Operationellen Programme zur nachhaltigen Entwicklung? Inwieweit wäre dieser Beitrag auch ohne die Programme entstanden? Durch welche Mechanismen kommt dieser Beitrag zu Stande? • Werden durch die Förderung negative Umweltauswirkungen vermieden? Durch welche Mechanismen werden sie vermieden? • Was sind die zentralen Stellschrauben, um negative Effekte auf die nachhaltige Entwicklung verhindern und positive Effekte maximieren zu können?
Bewertungsansatz	Umsetzungsevaluierung und theoriebasierte Wirkungsevaluierung
Mögliche Methoden und Datenerfordernisse	<p>Für diesen Bewertungsschwerpunkt dürften insbesondere die folgenden Methoden relevant sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentenanalysen • Experteninterviews • Standardisierte Befragung (z.B. von Begünstigten) und

	<p>quantitative Datenauswertung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fallstudien • Qualitative Datenauswertung • Ggf. Delphi-Verfahren
Zeitpunkt und Bearbeitungsdauer	2017; Dauer ca. 9-12 Monate

4. BEITRAG DES EFRE UND DES ESF ZUR INTERNATIONALISIERUNG IN SACHSEN-ANHALT	
Bewertungsgegenstand	EFRE-OP und ESF-OP
Zielstellung und zentrale Fragestellungen	<p>Die Internationalisierung (d.h. Weltoffenheit, internationale Attraktivität und Vernetzung) des Landes Sachsen-Anhalt spielt eine bedeutende Rolle für die wirtschaftlichen Chancen in der Zukunft. Mit dieser Bewertung soll daher insbesondere den folgenden Fragen nachgegangen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Welche Maßnahmen in EFRE und ESF tragen zur Internationalisierung des Landes bei? • Wie tragen diese Maßnahmen zur Internationalisierung bei? • Wie sind die Beiträge der Programme zur Internationalisierung zu bewerten? Wie kann der Beitrag der Programme zur Internationalisierung noch gesteigert werden?
Bewertungsansatz	Umsetzungsevaluierung und theoriebasierte Wirkungsevaluierung
Mögliche Methoden und Datenerfordernisse	<p>Für diesen Bewertungsschwerpunkt dürften insbesondere die folgenden Methoden relevant sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentenanalyse • Experteninterviews • Standardisierte Befragung (z.B. von Unternehmen und Projektträgern) und quantitative Datenauswertung • Fallstudien • Netzwerkanalysen • Qualitative Datenauswertung
Zeitpunkt und Bearbeitungsdauer	Ex ante: 2017; Dauer ca. 6 Monate, ggf. Ex-post: 2020; Dauer ca. 9 Monate 2020; Dauer: ca. 6-9 Monate

4.5 BEWERTUNGEN UND WISSENSCHAFTLICHE BEGLEITUNGEN DER UMSETZUNG EINZELNER INNOVATIVER MASSNAHMEN SOWIE AD-HOC-EVALUIERUNGEN

Für innovative Maßnahmen sowie für spezifische, kurzfristig auftretende Informationsbedarfe können Umsetzungsevaluierungen oder sogar längerfristige wissenschaftliche Begleitungen durchgeführt werden. Die Anzahl wird für Flexibilität im Prozess bewusst offen gehalten.

BEWERTUNGEN UND WISSENSCHAFTLICHE BEGLEITUNGEN DER UMSETZUNG EINZELNER INNOVATIVER MAßNAHMEN EINSCHL. AUSGEWÄHLTER SOZIALER INNOVATIONEN SOWIE AD-HOC-EVALUIERUNGEN	
Bewertungsgegenstand	Innovative Maßnahmen des ESF- und des EFRE-OP (z.B. die Maßnahmen „Autonomie im Alter“, „Kompetenzzentrum soziale Innovation“, „Stärkung der Kommunen zur Sicherung der Daseinsvorsorge“, „Alphabetisierung/Grundbildung“, „Örtliches Teilhabemanagement“, „Unterstützung umweltfreundlicher Verkehrsträger“)
Zielstellung und zentrale Fragestellungen	Innovative, zum Teil komplexe Maßnahmen bedürfen einer frühzeitigen Umsetzungsbewertung, um ihre Implementation sowie ihre Übertragbarkeit und ihr Ausweitungspotenzial zu überprüfen. <ul style="list-style-type: none"> • Wie gestaltet sich die Umsetzung der Maßnahmen? Wie ist ihre Wirkungsweise? • Welche sozialen Innovationen sind „Good Practice“ und lassen sich unter welchen Bedingungen ausweiten bzw. auf andere Kontexte übertragen? • Wie lässt sich die Umsetzung verbessern? Welche Ansätze guter Praxis lassen sich identifizieren? Welche Erfolgsfaktoren und Hemmnisse gibt es? • Sind die Maßnahmen auf andere Kontexte übertragbar? Welches Ausweitungspotenzial besteht in der nächsten Förderperiode oder außerhalb der EU-Förderung?
Bewertungsansatz	Umsetzungsevaluierung (z.T. wissenschaftliche Begleitung)
Mögliche Methoden und Datenerfordernisse	Für diese Bewertung dürften insbesondere die folgenden Methoden relevant sein: <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentenanalyse • Standardisierte Befragungen (z.B. vertieftes Monitoring) • Experteninterviews • Fokusgruppen und Gruppengespräche • Fallstudien • Qualitative Datenauswertungen • Netzwerkanalysen • Workshops und Prozessbegleitung
Zeitpunkt und Bearbeitungsdauer	2016-2022; Dauer: je nach konkretem Fall

4.6 ABSCHLIEßENDER BEWERTUNGSBERICHT

Der abschließende Bewertungsbericht muss spätestens am 31.12.2022 bei der Kommission eingereicht werden. Je nach Verlauf der Förderung kann der Bericht bereits etwas früher fertiggestellt werden.

ABSCHLIEßENDER BEWERTUNGSBERICHT	
Bewertungsgegenstand	EFRE-OP und ESF-OP
Zielstellung und zentrale Fragestellungen	Zusammenfassung der Feststellungen der während des Programmzeitraums durchgeführten Evaluierungen Darstellung der wichtigsten Outputs und Hauptergebnisse des Multifonds-OP
Bewertungsansatz	---
Mögliche Methoden und Datenerfordernisse	Für diese Bewertung dürften insbesondere die folgenden Methoden relevant sein: <ul style="list-style-type: none">• Meta-Analyse, Literatursynthese
Zeitpunkt und Bearbeitungsdauer	2021/22; Dauer: ca. 3 Monate

5. Zeitplan

Jahr	Berichtspflichten	Bewertung der Umsetzung auf Ebene der Operationellen Programme	Bewertung der Wirkungen auf Ebene der Spezifischen Ziele	Bewertung des Beitrags der Fonds zu den Querschnittszielen und -themen	Bewertungen und wissenschaftliche Begleitungen der Umsetzung einzelner innovativer Maßnahmen sowie Ad-hoc-Evaluierungen
2016	1. Jährlicher Durchführungsbericht (31.05.2016)				
2017	1. Erweiterter Durchführungsbericht (30.06.2017)	1. Bewertung der Umsetzung des EFRE (30.03.2017) 1. Bewertung der Umsetzung des ESF (30.03.2017)		Beitrag des EFRE und des ESF zur ökologischen Nachhaltigkeit (31.12.2017)	
2018	2. Jährlicher Durchführungsbericht (31.05.2018)		Beitrag des ESF zur Förderung der Arbeitsmarktintegration und Integration besonders Benachteiligter in Sachsen-Anhalt (30.03.2018) Bewertung der Umsetzung und Zielerreichung der technischen Hilfe (30.09.2018)	Beitrag des ESF und des EFRE zum Querschnittsziel Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung (31.12.2018)	
2019	2. Erweiterter Durchführungsbericht (30.06.2019)	2. Bewertung der Umsetzung des EFRE (30.03.2019) 2. Bewertung der Umsetzung des ESF (30.03.2019)	Beitrag des EFRE und des ESF zu Innovation und Wettbewerbsfähigkeit (30.03.2019) Umsetzung und Wirkung von der örtlichen Bevölkerung betriebener Maßnahmen zur lokalen Entwicklung (CLLD) (30.06.2018) Beitrag des ESF zur Senkung der Schulabbrecherquote und zur Unterstützung des Übergangs von der Schule in den Beruf (31.12.2019)	Beitrag des EFRE und des ESF zur Fachkräftesicherung und zur Schaffung attraktiver Arbeitsbedingungen in Sachsen-Anhalt (31.12.2019)	

Jahr	Berichtspflichten	Bewertung der Umsetzung auf Ebene der Operationellen Programme	Bewertung der Wirkungen auf Ebene der Spezifischen Ziele	Bewertung des Beitrags der Fonds zu den Querschnittszielen und -themen	Bewertungen und wissenschaftliche Begleitungen der Umsetzung einzelner innovativer Maßnahmen sowie Ad-hoc-Evaluierungen
2020	3. Jährlicher Durchführungsbericht (31.05.2020)		Beitrag des EFRE zum Umweltschutz und zur Anpassung an den Klimawandel (30.06.2020)	Beitrag des EFRE und des ESF zur Internationalisierung in Sachsen-Anhalt (31.12.2020)	
2021	4. Jährlicher Durchführungsbericht (31.05.2021)		Beitrag des ESF zur Förderung der Partizipation von Frauen im Erwerbsleben (30.06.2021) Beitrag des EFRE zur Steigerung der Energieeffizienz (31.12.2021)		
2022	5. Jährlicher Durchführungsbericht (31.05.2022)		Beitrag des ESF zur betrieblichen und wissenschaftlichen Weiterbildung in Sachsen-Anhalt (30.03.2022)		
	Abschließender Bewertungsbericht (31.12.2022)				
2023	6. Jährlicher Durchführungsbericht (31.05.2023)				
	Abschließender Durchführungsbericht (voraussichtlich Ende des Jahres)				

Anlagen

A. Überblick über die Bewertungen von EFRE und ESF in der Förderperiode 2007-2013

Rückblick auf die Untersuchungen der Förderperiode 2007-2013													
Titel	Zeitlicher Schwerpunkt der Erarbeitung	Fonds	Untersuchungsdesign							Projekt- ergebnis	Zentrale Befunde	Handlungsempfehlungen	
			Implementations- analyse	(Theoriebasierte) Wirkungsanalyse	Program- bewertung	Relevanzanalyse	Stakeholder- analyse	Kohärenzanalyse	Konzept				Studie
Stand der Umsetzung des Demografie-TÜV Bericht April 2009	2009 (Frühjahr)	EFRE	X								Bericht	Die Umsetzung des Demografie TÜV (Prüfung der demografie-sensiblen Ausrichtung der Fördermaßnahmen auf Basis relevanter Kriterien) ist in den 14 untersuchten Maßnahmen unterschiedlich weit fortgeschritten.	<ul style="list-style-type: none"> - Überarbeitung der Auswahlkriterien - Hinzunahme neuer Verweise, Prognosen und Kriterien - Veränderte Gewichtung der Kriterien für Projektauswahl - Entwicklung von Standards für die Anwendung von Bevölkerungsprognosen - Schaffen einer einheitlichen Planungsgrundlage unter Einbezug demografischer Prognosen
Stand der Umsetzung des Demografie-TÜV Bericht Herbst 2009	2009 (Herbst)	EFRE	X								Bericht	<ul style="list-style-type: none"> - Sehr unterschiedliches Verständnis seitens der Ministerien und Fachreferate bezüglich der Notwendigkeit der Einführung demografie-sensibler Kriterien. - Eine erfolgreiche Umsetzung des Demografie-TÜV geschieht meist aufgrund des finanziellen Kostendrucks und insbesondere in der Ansiedlungs- und Bildungspolitik - Einführung des Demographie-TÜVs führt zu Umstellungen in der Antragsstellung und zu unerwarteten Förderentscheidungen, die teilweise mit Unverständnis aufgenommen werden - Erfolgsfaktoren: Erfolgreiche Anwendung demografie-sensibler Kriterien gelingt, wenn 1) die Regional- und Landespolitiker hinter der Thematik stehen und für deren 	<ul style="list-style-type: none"> - Stärkung der Förderung mit demografie-sensibler Ausrichtung - Langfristig: Verankerung der aktualisierten Bevölkerungsprognose und demographie-sensibler Kriterien auch in den grundlegende Planungsgrundlagen wie dem Masterplan Tourismus, der LVWP und auch in den Richtlinien. - Mittelfristige: Durchführung einer umfassenden Sensibilisierungsarbeit im Sinne einer zielorientierten Öffentlichkeitsarbeit gegenüber Politik, Öffentlichkeit, Verwaltung und Zuwendungsempfänger - Kurzfristig: Effiziente und kostengünstige Berücksichtigung demografie-sensibler Aspekte auf Ebene der Fachreferate durch einen additiven

<p>Strategiebericht 2010 - Fondsübergreifende Halbezeitbilanz der EU-Fonds in Sachsen-Anhalt</p>	<p>2010</p>	<p>EFRE, ESF, ELER/EP LR</p>	<p>X</p>	<p>Bericht</p>	<p>- Feststellung der Umsetzung und Bewertung des finanziellen und materiellen Programmfortschritts in den untersuchten Fonds- Feststellung der Umsetzung und Bewertung der Beiträge der Förderung zu den fondsübergreifenden Strategieschwerpunkten des Landes und zu den Querschnittszielen- Zufriedenstellender Umsetzungsstand von rund 30 Prozent beim EFRE zur Halbzeit des Programms- Geringer Umsetzungsstand des ESF von nur 15 Prozent zur Halbzeit des Programms- Komplexer und aufwändiger verwaltungs- und verfahrenstechnischer Aufbau der Förderung</p>	<p>Die Handlungsempfehlungen zielen primär auf strukturelle Herausforderungen der Umsetzung der EU-Fonds, Verfahrensaspekten sowie den Zuschnitt und die Einbindung der Förderinstrumente und sind unterteilt in fondsübergreifende, fonds-spezifische und Querschnittsziel-spezifische Handlungsempfehlungen. Eine Auswahl:- Verbesserung der Datengrundlage für das Monitoring- Verbesserte Abgrenzung der Fonds- Realistische Einschätzung der Kapazitäten der Kommunen, eigene Kofinanzierungsmittel einzubringen- Lösung der finanzierungsrechtlichen Probleme der Darlehensfondsangebote ggü. EU-KOM- Verstärktes Engagement hinsichtlich einer zielgerechten und zeitnahen Umsetzung der Fördermöglichkeiten des ESF angesichts des geringen Umsetzungsstandes- Stärkere Berücksichtigung der Querschnittsziele bei der Umsetzung der Förderung</p>						
<p>Zwischenevaluati on Städtische Dimension</p>	<p>2010</p>	<p>EFRE + ESF</p>	<p>X</p>	<p>X</p>	<p></p>	<p>X</p>	<p>X</p>	<p></p>	<p></p>	<p>Bericht</p>	<p>- Vor dem Hintergrund der bundesweit unterdurchschnittlichen Besiedlungsdichte des Landes und der vorwiegend durch kleinere und mittlere Städte geprägten Stadtstrukturen sollte die Städtische Dimension der Strukturpolitik in einem umfassenderen Sinn eher als Räumliche Dimension begriffen werden. - Besonders in den zwei größten Städten (Magdeburg und Halle) des Landes lässt sich durch die Förderung eine räumlich integrative Wirkung feststellen. - Die Städte spielen eine wesentliche Rolle sowohl in der Planung als auch in der Umsetzung und der Finanzierung der Förderung: Projekte werden in der Regel in komplexen Abstimmungsprozessen zwischen Städten und Ministerien vorbereitet.</p>	<p>-</p>

<p>Evaluation der Existenzgründungs-förderung: Innovative Existenzgründungen, Gründungen aus Hochschulen</p>	<p>2010</p>	<p>EFRE + ESF</p>	<p>X</p>	<p>X</p>		<p>X</p>				<p>Bericht</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Fördermaßnahmen stellen ausgereifte Infrastruktur für die Förderung innovativer Existenzgründungen sowie Gründungen aus Hochschulen dar. - Der erzielte Erfolg ist jedoch geringer als vermutet. Umsetzungs- und Anlaufschwierigkeiten bei 2 der Aktionen angesichts Neueinführung und Nachjustierung der Richtlinien. - Die individuelle Begleitung im Gründungsvorhaben ist ein Erfolgsfaktor für die Realisierung von Gründungsvorhaben - Geringer Frauenanteil bei Maßnahmenteilnahmen und bei Gründungen, geschlechterspezifisches Gründungsverhalten: Frauen gründen weniger häufig, später und weniger in den technologieorientierten MINT-Fächern. 	<ul style="list-style-type: none"> - Stärkung der individuellen Begleitung der Gründungen - Verstärkte Einbindung der Fachbereiche der Hochschulen in der Ansprache der Studierenden und bei Gründungsvorhaben - Weitere Möglichkeiten zur Ideenentwicklung über bereits existierende Ideenwettbewerbe und Planspiele hinaus etablieren - Förderung von Gründerinnen sollte verstärkt auf die Bereiche zielen, in denen Frauen eher vertreten sind: der Kreativbereich, Sozial- und Geistes- sowie Wirtschaftswissenschaften. - Verstärkte Berücksichtigung von spezifischen Standortfaktoren wie bspw. finanzielle Förderung, Beratungsangebote sowie Unternehmens- und Wissenscluster
<p>Themenspezifische Evaluation Zusammenspiel der ESF - geförderten Maßnahmen am Übergang Schule - Beruf</p>	<p>2010</p>	<p>ESF</p>	<p>X</p>	<p>X</p>		<p>X</p>	<p>X</p>			<p>Bericht</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Die Maßnahmen am Übergang Schule-Ausbildung im Land Sachsen-Anhalt decken in ihrer Vielzahl und Vielfalt die Bedarfslagen der Schülerinnen und Schüler ab: insgesamt ein relativ umfassendes und vollständiges Angebot. - Fehlender systematischer Aufbau führt zu Intransparenz und Überforderung bei den Adressaten (Schulen, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler): Feststellung von Überschneidungen und Dopplungen aufgrund unüberschaubarer Vielzahl unterschiedlicher Maßnahmen und Akteure, fehlende Abstimmung von Inhalten und Zielen. - Die Maßnahmen BRAFO-Praktikum und die Lehrerweiterbildungsmodule zur praxisnahen Berufsorientierung werden als sehr positiv beurteilt 	<ul style="list-style-type: none"> - Etablierung eines koordinierten Gesamtkonzepts der Berufsorientierung am Übergang Schule - Ausbildung - Stärkere Miteinbeziehung von Eltern, Schulen, Unternehmen und Auszubildenden bei der Vorbereitung, Umsetzung und Nachbereitung von Maßnahmen - Bessere Koordinierung und bessere Verzahnung von Schulen und "lokaler" Wirtschaft durch Praxistage etc. - Berufsorientierende Maßnahmen sollten stärker an die Bedingungen der Arbeits- bzw. Ausbildungsmarktsituation angelehnt sein - BRAFO - Praktikum künftig obligatorisch und während der Schulzeit anbieten - Lehrerweiterbildungsmodule zur praxisnahen Berufsorientierung künftig stärker in den Bereichen Wirtschaft und Technik

<p>Evaluation der beruflichen Weiterbildung im ESF</p>	<p>2011</p>	<p>ESF</p>	<p>X</p>	<p>X</p>		<p>X</p>		<p>X</p>		<p>Bericht</p>	<p>- Alleinstellungsmerkmale der Programme an Unterstützungsleistungen im Bereich der beruflichen Weiterbildung in ST im Vergleich zur Bundes- und Landesebene: Bezug auf präventive, unternehmensbezogene Arbeitsplatzförderung ohne Beschränkung auf gering qualifizierte oder ältere Arbeitnehmer.- Förderung führt insb. zur Erhöhung der Qualifizierung von Beschäftigten/Fachkräften, zur Reduzierung des Fachkräftemangels, zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Sicherung von Arbeitsplätzen.- Positive Bewertung der Verfahren, allerdings komplexe Handhabung der Verfahren der Mittelanforderungen und hoher Verwaltungsaufwand bei Nachweisverfahren.</p>	<p>- Einsatz neuer Output-, Ergebnis- und Wirkungsindikatoren - Entwicklung von Vorschlägen für neue Indikatoren - Intensivierung von Öffentlichkeitsmaßnahmen, um insb. Unternehmen der Konvergenz-Region für Personal- und Organisationsentwicklungsmaßnahmen zu sensibilisieren und eine planmäßige finanzielle Umsetzung sicherzustellen. - Vorschlag der geringere Eigenbeteiligung für Unternehmen, die nachweislich Maßnahmen für die Steigerung von Karrierechancen von Frauen in Anspruch nehmen- Prüfen von Vereinfachungsmöglichkeiten und Verständlichkeitsschwierigkeiten in Verfahren ggf. Einsatz von Online-Vorprüfungen - Erweiterung der Monitoringdaten für besseren Anschluss über die Unternehmensstruktur der geförderten Betriebe - Gezielte Anwerbung weiterer Projektpartner, z.B. Hochschulen - Einführung einer Altersuntergrenze von 45 Jahren für die Teilnehmenden von Personalpools</p>
<p>Themenspezifische Evaluation der Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsförderung</p>	<p>2011</p>	<p>EFRE</p>	<p>X</p>	<p>X</p>		<p>X</p>		<p>X</p>		<p>Bericht</p>	<p>- Relevanz: Die Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsförderung ist von hoher Relevanz für die Unternehmen im Land. - Umsetzung: Die Umsetzung erfolgt effizient, das Informationsangebot ist gut. Unzufriedenheit auf Seiten der Förderempfänger herrscht hinsichtlich der Dauer und Aufwand des Antrags- und Prüfungsprozesses und der Transparenz des Förderverfahrens - Kohärenz: Die Förderangebote sind kohärent, d.h. sie bauen im Bereich Forschung und Innovation aufeinander auf, ergänzen sich im Innovationsprozess und weisen keine Doppelungen auf. - Wirkung: Die Förderung wirkte sich überwiegend positiv auf die Entwicklung der Unternehmen, die Herausbildung der F&E-Leistungsfähigkeit und letztlich auf die Steigerung der Wettbewerbsposition der geförderten Unternehmen und außeruniversitären, wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen aus.</p>	<p>- Insgesamt: es gilt, das gute Angebot weiter optimieren - Besondere Anforderungen der kleinen und Kleinstunternehmen berücksichtigen - Informationsangebot zielgruppenspezifisch und verständlich aufbereiten - Fördercontrolling und Monitoringsystem ausbauen - Förderansatz mit drei Linien fortsetzen - Verbundförderung ausbauen - Kooperation zwischen Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen weiter stärken - Strategische Partnerschaften institutionalisieren mit Vertretern aus Wirtschaft, Wissenschaft, Fachressorts, Investitionsbank - Technologieoffenheit beibehalten - Verknüpfung mit verwertungsunterstützenden Förderungen ausbauen - Einordnung in das Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung mit höherem Aufwand andiskutieren</p>

<p>Themenspezifische Evaluation der Förderung des Kulturtourismus und der touristischen Infrastruktur</p>	<p>2011</p>	<p>EFRE</p>	<p>X</p>	<p>X</p>	<p>X</p>					<p>Bericht</p>	<p>- Wirkung: Die Förderung trug dazu bei, die Nachfrage nach touristischen Angeboten im Land zu steigern und den Wertschöpfungs- sowie Beschäftigungsbeitrag der Tourismuswirtschaft von 2007 bis 2010 zu verbessern. Zudem konnte die Attraktivität des touristischen Gesamtangebots in Sachsen-Anhalt gesichert und gesteigert werden und damit die Attraktivität der Region. - Umsetzung: Die Umsetzung verläuft sehr positiv - Erfolgsfaktoren sind die zentrale und frühe Abstimmung der Vorhaben sowie die ressortübergreifende Zusammenarbeit und Beratung - Die Fördermittel fließen im überwiegenden Maße in die definierten Schwerpunktthemen der Landestourismusstrategie und leisten damit einen sehr umfangreichen Beitrag zur deren Umsetzung.</p>	<p>- Ausbau der ressortübergreifenden Zusammenarbeit - Konzentration auf Schwerpunktthemen und Markensäulen unter Beibehaltung der Themenöffnung - Projektauswahl durch Einsatz einer Jury verbessern - Ansätze zur ergebnisorientierten Steuerung ausbauen - Berücksichtigung des Querschnittsziels Chancengleichheit - Berücksichtigung des Querschnittsziels Umweltschutz und Risikovororge</p>
<p>Selbstevaluation</p>	<p>2011</p>	<p>EFRE + ESF</p>							<p>X</p>	<p>Memo (3 Seiten)</p>	<p>- Die Einführung von Selbstevaluationen kann für ST ein wesentlicher Schritt hin zur Verbesserung und zum Aufbau einer ergebnisorientierten Steuerung der EU-Mittel sein. Die ergebnisorientierte Steuerung ist wiederum der Hebel für einen effizienten Mitteleinsatz und ein wesentliches Element in den sich abzeichnenden Anforderungen der EU-Kommission an die Verwaltungs- und Kontrollsysteme in der neuen Förderperiode.</p>	<p>-Vorschlag von Rambøll: pilotmäßige Einführung von Selbstevaluation für eine Aktionen/ Richtlinien - Dies soll geschehen durch moderierte Workshops mit den Verfahrensbeteiligten. Ziele: 1) Anhand der übergeordneten und spezifischen Ziele der jeweiligen Richtlinien/ Aktionen die für jede Ebene relevanten Informationen und Indikatoren definieren sowie 2) die Verfahren zu ermitteln, in denen diese Informationen erhoben werden.</p>
<p>Stand der Umsetzung des Demografie-TÜV Bericht Herbst 2009</p>	<p>2012</p>	<p>EFRE</p>	<p>X</p>							<p>Bericht</p>	<p>- Die Verfahren zur EFRE-Förderung von Investitionen in öffentliche Infrastrukturen sind überwiegend demografie-sensibel ausgerichtet. Gleichwohl ist eine durchgängige Berücksichtigung demografie-sensibler Kriterien bei der Auswahl von Projekten zur öffentlichen Förderung noch nicht sichergestellt. - An Richtlinien, Aktionsbögen oder Kriterienkatalogen wurden bis 2012 keine Änderungen vorgenommen, mit denen kurzfristig demografie-sensible Aspekte stärker in den Entscheidungsgrundlagen verankert werden können. Nur in Teilen findet ein zusätzlicher Plausibilitätscheck bezüglich demografischer Auswirkungen statt. Die wichtigen langfristigen Planungsgrundlagen Masterplan Tourismus 2012-2020 und Hochschulstrukturplanung 2013 werden künftig strategisch ausgerichtet anhand demografie-sensibler Kriterien.</p>	<p>- Aufnahme der Kriterien zur demografischen Sensibilität als Nutzenaspekte gegenüber dem Kosteneinsatz im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen. Damit erübrigen sich zusätzliche Plausibilitätschecks.- Vorschlag, künftig demografie-sensible Kriterien stärker als Auswahlkriterien für die Priorisierung der Förderanträge zu nutzen- Systematische Miteinbeziehung demografie-relevanter Aspekte in den Planungsgrundlagen-Spezifizierung der demografie-sensiblen Kriterien in den Förderrichtlinien - Sensibilisierung und Schulung der potentiellen Antragsteller, der Kommunalpolitik, der Fach- und Entscheidungsebenen in der Landesregierung sowie der Landespolitik und der allgemeinen Öffentlichkeit für die Umsetzung eines systematischen</p>

																	Demografie-Checks bei Förderentscheidungen durch gezielte Unterstützung vor allem der Fachreferate.
Evaluierung der einzelbetrieblichen, kapitalorientierten Förderinstrumente: GRW gewerblich, KMU-Darlehensfonds, Risikokapitalfonds IBG II	2012	EFRE	X	X									X	Bericht	<ul style="list-style-type: none"> - Das Förderinstrumentarium ist in seiner Zusammensetzung geeignet ist, die Ziele des OPs durch eine zielgerichtete und zugleich differenzierte einzelbetriebliche kapitalorientierte Förderung zu erreichen. - Der Projektfortschritt weist anhand finanzieller und materieller Indikatoren einen hohen bis sehr hohen Umsetzungsstand auf. - Die Förderung hat eine entscheidende Grundlage für die Investitionstätigkeit der Unternehmen gelegt und sich positiv auf die betriebliche Leistungsfähigkeit ausgewirkt (Kapitalstock, Beschäftigung, Innovationsfähigkeit etc). 	<ul style="list-style-type: none"> - Fortgeführte Verankerung der Investitionsförderung als wesentliche Säule im Rahmen der Regionalpolitik durch die EU-Strukturfonds - Ggf. stärkere Gewichtung und Ausdehnung revolvierender Instrumente - Anreizsetzung für die verstärkte nachhaltige Aufstellung der Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten, z.B. durch die Einführung eines Benchmarking zwischen Unternehmen innerhalb einzelner Branchen hinsichtlich ihrer umweltinnovatorischen Leistungen 	
Handreichung – Entwicklung von Indikatoren zur Erfassung des Querschnittsziels der Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen der Umsetzung des EFRE in Sachsen-Anhalt	2012	EFRE	X										X	Handreichung (13 Seiten)	<ul style="list-style-type: none"> - Das Querschnittsziel der Gleichstellung von Frauen und Männern findet im EFRE kaum Berücksichtigung - Ramboll erarbeitete eine Systematik für die Berücksichtigung und Anwendung der Aspekte der Gleichstellung in der EFRE-Förderung und wendete sie exemplarisch an einer EFRE-Aktion (FuE-Richtlinie) an. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die vorgeschlagene Systematik konzipiert das konkrete Vorgehen in den Schritten Relevanzprüfung (Sozio-ökonomische Analyse, Analyse vorhandener Gleichstellungsziele für die unterschiedlichen Thematischen Ziele im EFRE, Relevanz-Prüfung zum Querschnittsziel), Maßnahmenebene (Operationalisierung der Gleichstellungsziele auf Maßnahmenebene), Antragsverfahren (Teilziele in ein Erhebungssystem übersetzen), Bewilligungsverfahren (Einführung eines Bewertungssystems), Monitoring (Identifizierung geschlechterdifferenzierter Indikatoren zur Bemessung der Gleichstellungsziele), eine Zwischenevaluation (Zwischenevaluation zur Umsetzung des Querschnittsziel). - Zudem wurde eine Checkliste erarbeitet. 	

<p>Evaluation der Eingliederungshilfen bei Projekten "Gegen Abwanderung junger Landeskinder" (GAJL)</p>	<p>2012</p>	<p>ESF</p>	<p>X</p>	<p>X</p>		<p>X</p>	<p>X</p>			<p>Bericht</p>	<p>- Geringe Inanspruchnahme der Einstellungshilfen, da mit dem "Eingliederungszuschuss" zumeist bereits ein anderes Förderinstrument zum Tragen kommt, das der Beantragung der Einstellungshilfen im Prozess vorangestellt ist. - Förderkriterien schränken Inanspruchnahme ein. Die Voraussetzung einer unbefristeten Beschäftigung und die 14-Tage-Frist sind für Arbeitgeber nur schwerlich zu erfüllen. - Hoher bürokratischer Aufwand, Planungsunsicherheit wegen Haushaltssperre etc. - Analyse der Ursachen der geringen Inanspruchnahme lässt auch für die Zukunft erwarten, dass die Inanspruchnahme der Einstellungshilfen nicht deutlich gesteigert werden kann. Sowohl die Nachrangigkeit gegenüber dem Eingliederungszuschuss als auch der Bürokratische Aufwand der Beantragung durch die De-minimis-Beihilfen sind nicht beeinflussbar</p>	<p>- Mögliche Modifikationen könnten sein: Förderung auch von befristeten Arbeitsverträgen, Aufhebung bzw. deutliche Verlängerung der 14-Tage-Frist, Erhöhung der Planungssicherheit durch monatliche Auszahlungen und Zwischenabrechnungen. Dies wird die Inanspruchnahme jedoch nicht signifikant erhöhen. - Jedoch ist insgesamt eine kritische Prüfung notwendig, ob die Kosten für die weitere Förderung (Verwaltungsapparat für Beantragung, Monitoring und Berichterstattung) in einem guten Verhältnis zum Nutzen einer weiteren Förderung stehen. Ist dies nicht der Fall, sollten die Einstellungshilfen auch nicht weitergefördert werden.</p>
<p>Evaluation der beruflichen Wiedereingliederung von Menschen mit Behinderungen in den ersten Arbeitsmarkt</p>	<p>2012</p>	<p>ESF</p>	<p>X</p>	<p>X</p>					<p>X</p>	<p>Bericht</p>	<p>- Die Vermittlungsquoten in den ersten Arbeitsmarkt liegen mit 11 Prozent deutlich hinter den Zielwerten der Projektträger von bis zu 40 Prozent - Gründe dafür sind 1) die zu unflexiblen Gestaltungsmöglichkeiten der Maßnahmen an die individuellen Unternehmensbedarfe, 2) die zu breit angelegten fachlichen Qualifizierungen (eine konzentrierte, auf ein konkretes Berufsfeld gerichtete Qualifizierung entspricht eher den Unternehmensbedarfen), 3) die Vermittlungshemmnisse wie Langzeitarbeitslosigkeit und ihre Begleiterscheinungen sowie 4) die mangelnde Barrierefreiheit von Unternehmen - Die Nicht-Übernahme der Teilnehmenden im Anschluss an das Praktikum erfolgte überwiegend aus wirtschaftlichen Gründen (z.B. verschlechterte Auftragslage, nicht ausgleichbare geringeren Produktivität der Teilnehmenden)- Erfolgsfaktoren im Sinne der Vermittlungsquoten sind gute Netzwerk- und Kooperationsstrukturen insbesondere mit Unternehmen sowie ferner mit Jobcentern und externen Hilfesystemen.</p>	<p>- Konzeptionelle Ebene: 1) Flexiblere Gestaltungsmöglichkeiten hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Qualifizierungs- und Praktikaphasen, 2) Durchführung von Praktika bei Arbeitgebern jenseits der Landesgrenzen Sachsen-Anhalts ermöglichen, 3) Auslagerung fachlicher Qualifizierung an externe Anbieter, 4) Intensivere Aufklärungsarbeit bei Unternehmen, 5) Nachbetreuung ermöglichen, 6) Standardisierte Informationsübergabe von Teilnehmendendaten bei Projektbeginn, 7) Verpflichtende standardisierte schriftliche Rückmeldung der Projektträger an Job-Center bei fehlgeschlagener Vermittlung, 8) Gewichtung des Wertungsbereiches „Chancengleichheit von Männern und Frauen“ erhöhen, 9) Medienwirksamere Bewerbung der Projekte- Umsetzungsebene: 1) Frühzeitige Information der Jobcenter durch Fachreferat und Projektträger bei Initiierung neuer Förderrunden, 2) Intensivere Vernetzung mit Unternehmen- Steuerungsebene: 1) Verbesserung der Monitoringprozesse und -daten</p>

<p>Studie zu Indikatoren und Methoden zur Messung von Umwelteffekten der EFRE-geförderten Projekten</p>	<p>2012</p>	<p>EFRE</p>							<p>X</p>	<p>X</p>	<p>Bericht</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Empfehlung zur Einführung eines Punktesystems auf Grundlage einer multi-kriteriellen Analyse - Einführung weiterer Schwerpunktindikatoren - Systematische Erhebung von Ergebnisindikatoren per Online-Indikatorformular - Vereinfachung und Weiterentwicklung des Indikator- und Auswertungssystems - Anwendung des Erfassungs- und Bewertungssystems in Ex-ante Evaluierungen und als Steuerungsinstrument
<p>Studie über Bestimmungsfaktoren für Unternehmensansiedlungen und -gründungen in Sachsen-Anhalt</p>	<p>2013</p>	<p>EFRE</p>								<p>X</p>	<p>Bericht</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Feststellung der Bestimmungsfaktoren für Unternehmensansiedlungen und -gründungen im Allgemeinen. - Identifikation der spezifischen Rahmenbedingungen in Sachsen-Anhalt, in Abgrenzung zu Wettbewerbern. - Die befragten Unternehmen in ST bewerteten die harten Standortfaktoren in ST als positiv (z.B. strategische Lage sowie die Nähe zu Kunden bzw. Lieferanten), ebenso die meisten der weichen Standortfaktoren – mit Ausnahme des Images, welches von vielen Unternehmen als verbesserungswürdig beurteilt wird. Sachsen-Anhalt hat laut der Unternehmen im Allgemeinen eine negative Reputation, in einigen Branchenclustern allerdings eine sehr gute. - Die Betreuung durch die für Unternehmensansiedlungen zuständigen Institutionen im Land wurde als sehr gut bewertet.
<p>Themenspezifische Evaluation der Beschäftigungsinitiative „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“</p>	<p>2013</p>	<p>ESF</p>	<p>X</p>						<p>X</p>		<p>Bericht</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Ausweitung der Zielgruppe - Alternative Vermittlungsstrategien stärken - Datengrundlage zur Programmsteuerung verbessern (Wirkungsmessung) - Kommunale Steuerung stärken - Transparenz im Hinblick auf den tatsächlichen Betreuungsschlüssel schaffen - Projektteams breiter aufstellen hinsichtlich Kompetenzen und Erfahrungen - Zusammenarbeit mit den Partnern vor Ort weiter vorantreiben - Qualität der beruflichen Erprobung verbessern

<p>Thematische Evaluation über die Auswirkungen der Förderung von Infrastrukturvorhaben im Hochschulbereich auf anwendungsbezogene Forschung</p>	<p>2014</p>	<p>EFRE</p>	<p>X</p>	<p>X</p>	<p>X</p>					<p>Bericht</p>	<p>- Die geförderten 25 großen Infrastrukturmaßnahmen an den Hochschulen des Landes haben zu einer umfangreichen Vergrößerung und Verbesserung der Nutzflächen an Hochschulen geführt und mehr als 3000 Forscherarbeitsplätze begünstigt. Dazu konnte eine inhaltliche Weiterentwicklung der Forschungsaktivitäten, neue Forschungsergebnisse, eine Zunahme an neuen und verbesserten Produkten und Dienstleistungen, verstärkte Forschungsk Kooperationen, eine steigende Anzahl von Drittmittelprojekten mit externen Kooperationspartnern festgestellt werden. - Hohe Kostenwirksamkeit der Förderung angesichts signifikanter positiver Auswirkungen auf das Wissenschaftssystem des Landes, zudem effiziente Umsetzung der Förderung.</p>	<p>- Fortsetzung der Förderung - Schnellere Förderentscheidung und Umsetzung von Maßnahmen - Verstärkte Berücksichtigung mittel- bis langfristiger Kostenkalkulationen - Keine Vernachlässigung der Grundlagenforschung - Verbesserung der Kommunikation, Kapazitäten der Hochschulen sichtbar machen. - Kapazitäten der Hochschulen bei der Projektakquise stärken - Anreizsystem für Kooperationen stärken - Systematische Festhalten von Forschungsergebnissen - Realistische Einschätzung der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft und der Hochschulen</p>
<p>Kohärenzanalytische Untersuchung des Förderprogramms „STABIL – Selbstfindung – Training – Anleitung – Betreuung – Initiative – Lernen“</p>	<p>2014</p>	<p>ESF</p>							<p>X</p>	<p>Bericht</p>	<p>- Alleinstellungsmerkmale und Mehrwert des Programms sind die Kombination von verschiedenen Ansätzen und Zielen einzelner Maßnahmen des SGB II und III zur persönlichen Stabilisierung der Jugendlichen mit zumeist multiplen, schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen. '- Besonders relevant für die Projekterfolge waren die intensive und ganzheitliche Betreuung der Jugendlichen, die vielfältigen Möglichkeiten der Mitgestaltung der Projektinhalte sowie das pädagogische Prinzip des produzierenden Lernens. - Das Programm ergänzt so die bestehende Förderlandschaft. Es bestehen jedoch in Teilen Schnittmengen zwischen STABIL und einzelnen anderen Maßnahmen im Hinblick auf Ziele, Zielgruppen, Ansätze und Projektergebnisse.</p>	<p>- STABIL sollte weiter vor allem für die persönliche Stabilisierung sowie die Stärkung der Motivation und des Durchhaltevermögens von Jugendlichen mit einem hohen sozialpädagogischen Betreuungsbedarf eingesetzt werden. - "Aufsuchenden Arbeit" und weitere aktive Unterstützungsangebote in allen Projekten umfassend implementieren - Flexible Einstiegsphasen für Jugendliche mit besonders schwierigen Voraussetzungen ausweiten - Anreizsysteme zur Motivation der Teilnehmenden weiter stärken - Verlängerung der Betreuungszeit in besonderen Fällen prüfen - Kooperationen zur Entwicklung sinnvoller Anschlussperspektiven stärken - Weitere Kanäle zur Ansprache von Jugendlichen abseits der Jobcenter ausbauen - Einbettung in kommunale Strukturen verbessern</p>

<p>Untersuchung von Aspekten der partnerschaftlichen Umsetzung von Aspekten der partnerschaftlichen Umsetzung der EU-Strukturfonds in Sachsen-Anhalt in der Förderperiode 2007-2013</p>	<p>2014</p>	<p>EFRE + ESF</p>	<p>X</p>				<p>X</p>		<p>X</p>	<p>Bericht</p>	<p>- In der Strukturfondsförderung bestehen vielfältige partnerschaftliche Beziehungen zwischen verschiedensten Akteuren, auch unabhängig von Fördertatbeständen und institutionalisierten Formaten. - Die Vielfalt der Interessen und die Komplexität der Materie erfordern von den beteiligten Akteuren ein hohes Maß an Kompromissbereitschaft und an Bereitschaft, sich mit der Thematik intensiv zu beschäftigen. - Zusammenstellung der involvierten Akteure ist nicht immer zielgerichtet, nicht alle Beteiligten bringen den gewünschten Mehrwert in den Prozess ein. Der Wissensstand der Akteure ist teilweise sehr unterschiedlich. Nicht alle Partner verfügen über ausreichend Kompetenz für eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Aspekten der Förderung. - Rollen und damit verbundene Erwartungen an die Akteuren sind teilweise unklar. - Zusammenarbeit der Akteure ist teilweise nicht hinreichend kooperativ und es werden teilweise Partikularinteressen vertreten.</p>	<p>- Differenzierte und transparente Verfahren zur Auswahl der Partner je nach Ziel der partnerschaftlichen Einbindung. - Zielgerichtete, ggf. stärkere thematische fokussierte Zusammensetzung der Gremien und Gruppen- Frühzeitige und offene Kommunikation hinsichtlich der Rolle aller beteiligten Akteure und der damit verbundenen Erwartungen. - Partner bei der Aneignung des erforderlichen Wissens unterstützen: Schulungen oder Workshops für Partner anbieten. - Betonung der Notwendigkeit von Kompromissbereitschaft</p>
<p>Schlussevaluierung der Förderung der Städtischen Dimension und Erarbeitung eines Leitfadens für die Förderperiode 2014 - 2020</p>	<p>2014</p>	<p>EFRE + ESF</p>	<p>X</p>	<p>X</p>			<p>X</p>		<p>X</p>	<p>Bericht</p>	<p>- Bei fast allen Entwicklungszielen für die Referenzräume konnten in der Entwicklungsetappe 2000 bis 2015 wirksame Umsetzungsergebnisse erreicht werden (positive Bilanz). - Es ist gelungen eine integrierte strategische Grundlage und eine ressortübergreifende Koordination der Strategieumsetzung aufzubauen, die weiterentwickelt und verfeinert werden kann - Die Umsetzung von strategischen Projekten zur Stadtentwicklung erfordert eine komplexe Finanzierungsbasis, die teilweise bereits sichergestellt werden konnte (Lutherstadt Wittenberg und Halle), bei der EU-Mittel in ausgewählten Handlungsfeldern einen wesentlichen Baustein bilden - Das Pilotprojekt Stadtentwicklungsmonitoring und Erfolgskontrolle konnte umgesetzt werden und sollte zukünftig im Zusammenhang mit den INSEK-Fortschreibungen als solide Wissensbasis institutionalisiert werden</p>	<p>- Ein evaluierbares Zielsystem entwickeln, bestehend aus einem Grundraster aus konkret formulierten Zielen und vorweg bestimmten Bewertungsmaßstäben in Form von Indikatoren und Erfolgsbedingungen. - Aussagekräftige Datensammlung auf Ebene der Referenzgebiete und der Maßnahmen - Implementierung eines partizipativen Verfahrens zur indikatorengestützte Bewertung der Zielgruppenerreichung; hierbei sollten bei EFRE-mitfinanzierten Vorhaben Punkte wie z.B. Einbettung in ein Entwicklungsprogramm, der erwarteter Output, Ergebnisse hinsichtlich der Ziele des Entwicklungsprogramms, Umweltrelevanz, gesellschaftliche Relevanz mit berücksichtigt werden</p>

<p>Thematische Evaluation der Förderung zur Beschäftigung von Innovationsassistenten im Land Sachsen-Anhalt (Innovationsassistentenförderung)</p>	<p>2015</p>	<p>ESF</p>	<p>X</p>	<p>X</p>					<p>Bericht</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Die Förderung von Innovationsassistentinnen und -assistenten in der Förderperiode 2007-2013 wird als relevant eingestuft. - 80 Prozent der geförderten Vorhaben sind für die Unternehmen und die Innovationsassistentinnen und -assistenten erfolgreich bis sehr erfolgreich verlaufen und mehr als 85 Prozent der Innovationsassistentinnen und -assistenten werden nach Vorhabensende weiterbeschäftigt. - Diese positiven Werte werden erreicht, weil die Innovationsassistentinnen und -assistenten häufig frisches Wissen aus den Hochschulen in die Unternehmen tragen. Dadurch werden vor allem neue Produkte entwickelt oder bestehende Produkte weiterentwickelt und die Arbeitsergebnisse wirtschaftlich verwertet. - Zudem leistet das Programm einen direkten Beitrag zur Nachwuchsgewinnung in den KMU: rund 60 Prozent der Personen wären ohne die Förderung nicht eingestellt worden. - Außerdem konnten tatsächliche und potentielle Synergieeffekte und Förderkettenansätze des Programms mit den Programmen „Transfergutscheine“, „Kompetenzzentren für Angewandte und Technologieorientierte Forschung“ und „Verbundvorhaben“ aufgezeigt werden. - Während die Wirkungsziele des Programms somit sehr gut erreicht werden konnten, sind die finanziellen Ziele und die materiellen Output-Ziele deutlich hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Der Zielerreichungsgrad liegt hier jeweils bei knapp 70 Prozent. 	<p>Zur weiteren Verbesserung der Umsetzung und der Wirkungen des Programms geben die Evaluatoren die folgenden Handlungsempfehlungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zusätzliche Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit und deutlichere Herausstellung des Nutzens der Förderung für die KMU, der Förderkettenansätze und möglichen Synergien sowie des zielgruppenspezifischen Nutzens. - Aufrechterhalten der effizienten Verwaltung des Programms sowie Identifikation und Kommunikation weiterer Vereinfachungen - Künftige Vermeidung von Phasen, in denen eine Antragstellung nicht möglich ist, und Sicherstellung der Ansprechbarkeit und einer guten Kommunikation mit potenziellen Antragstellern in diesen Phasen - Einschränkung des Kreises der potentiellen Innovationsassistentinnen und -assistenten auf Personen mit wenig Berufserfahrung
--	--------------------	-------------------	-----------------	-----------------	--	--	--	--	----------------	---	--

<p>Evaluierung der einzelbetrieblichen, kapitalorientierten Förderinstrumente: GRW gewerblich, KMU-Darlehensfonds, Risikokapitalfonds IBG II</p>	<p>2015</p>	<p>EFRE</p>	<p>X</p>	<p>X</p>	<p>X</p>					<p>Bericht</p>	<p>- Die durchgeführte Analyse bestätigt die Relevanz der untersuchten Instrumente. Die Untersuchungsergebnisse zeigen, dass in Sachsen-Anhalt weiterhin diesbezüglicher wirtschaftspolitischer Handlungsbedarf besteht.- Die Umsetzungsanalyse zeigt heterogene Ergebnisse. Die finanzielle Umsetzung des IBG Risikokapitalfonds II erfolgt unter Schwierigkeiten, bis zum Jahresende 2015 ist nicht zwingend mit einem vollständigen Mittelabfluss zu rechnen. Die gesetzten materiellen Zielwerte übertrifft die Förderung bereits zum Jahresende 2014. Die finanzielle Umsetzung der Förderprogramme GRW (gewerblich) und KMU-Darlehensfonds erfolgt planmäßig. Während beim KMU-Darlehensfonds die materiellen Ziele übererfüllt werden, werden die Ziele des GRW (gewerblich) bis zum Ende der Förderperiode kaum mehr zu erreichen sein. - Die Förderung zeigt eine hohe Wirkung: die Finanzierungsinstrumente haben einen stark positiven Einfluss auf die Investitionsentscheidung und die Leistungs- und Innovationsfähigkeit der Unternehmen und resultieren in starken Beschäftigungseffekten. - Insbesondere vor dem Hintergrund der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 hatte die Förderung wichtige stabilisierende Wirkungen.</p>	<p>- Einzelbetriebliche kapitalorientierte Förderung fortsetzen- Verständlichkeit der Informationsmaterialien verbessern- Förderentscheidungen beschleunigen- Höhe der Darlehenszinsen überprüfen- Systematisches Erfassen von Kontaktdaten und Merkmalen der geförderten Unternehmen</p>
---	--------------------	--------------------	-----------------	-----------------	-----------------	--	--	--	--	----------------	--	---

<p>Empfehlungen zur Ausrichtung der Bewertungsaktivitäten der Operationellen Programme 2014-2020</p>	<p>2015</p>	<p>EFRE + ESF</p>						<p>X</p>	<p>Bericht</p>	<p>- Denken in maßnahme- und fondsübergreifenden Wirkungszusammenhängen - Statt „Halbzeitbewertung“ schlankere und bis zu zweimalige Bewertung der Umsetzung der Förderung zur Identifikation von Nachsteuerungsbedarfen und –optionen - Bewertung des Beitrags der Fonds zu den Querschnittszielen „Gleichstellung von Männern und Frauen“ sowie „Ökologische Nachhaltigkeit“ soll in allen Evaluierungen mitgedacht werden, eine spezifische Bewertung hierzu wird als nicht zielführend gesehen. - Gleiches gilt für den Aspekt „Bürokratieaufwand“. - Bewahren einer ausreichenden thematischen Offenheit für vertiefte Untersuchungen einzelner Maßnahmen / Aktionen</p>	<p>Vorschläge für die Ausgestaltung der verpflichtenden Bewertungen auf Programmebene - EFRE: - Beitrag des EFRE zu Innovation und Wettbewerbsfähigkeit (PA 1 und 2, SPZ 1 bis 5) - Beitrag des EFRE zur Erhöhung der Energieeffizienz (PA 3, SPZ 6 bis 9) - Beitrag des EFRE zum Umweltschutz und zur Anpassung an den Klimawandel (PA 4 und 5, SPZ 10 bis 13) - CLLD (PA 6, SPZ 14) – Umsetzung und Mehrwert (zusammen mit ESF und ggf. ELER)</p> <p>Vorschläge für die Ausgestaltung der verpflichtenden Bewertungen auf Programmebene - ESF: - Beitrag des ESF zur Senkung der Schulabbrecherquote und zur Unterstützung des Übergangs von der Schule in den Beruf (PA 1, SPZ 1 und PA 3, SPZ 8) - Beitrag des ESF zur Partizipation von Frauen im Erwerbsleben (PA 1, SPZ 3) - Beitrag des ESF zur betrieblichen und wissenschaftlichen Weiterbildung (PA 1, SPZ 4 und PA 9, SPZ 9 und 10) - Beitrag des ESF zur Förderung des Unternehmertums (PA 1, SPZ 2) - Beitrag des ESF zur Förderung der Arbeitsmarktintegration und zur Integration besonders Benachteiligter (PA 2, SPZ 5 und 6) - CLLD (PA 2, SPZ 7) – Umsetzung und Mehrwert (zusammen mit EFRE und ggf. ELER)</p> <p>Vorschläge für die Ausgestaltung der verpflichtenden Bewertungen auf Programmebene - Fondsübergreifende Schwerpunkte - CLLD (EFRE PA 6, SPZ 14; ESF PA 2, SPZ 7, gemeinsam mit ELER) – Umsetzung und Mehrwert - Umsetzung und Zielerreichung der Technischen Hilfe (EFRE PA 7 und ESF PA 4) - Abschließender Bewertungsbericht 2022 – Zusammenfassung der zentralen Bewertungsergebnisse und Synthese der Bewertung</p>
---	-------------	-------------------	--	--	--	--	--	----------	----------------	---	---

KONTAKT

Ministerium der Finanzen
EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF
Editharing 40
39108 Magdeburg
Email: thorsten.kroll@sachsen-anhalt.de

www.europa.sachsen-anhalt.de



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION
ESIF
Europäische Struktur- und
Investitionsfonds

**HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.**

www.europa.sachsen-anhalt.de